



Fachmagazin der LMS Agrarberatung / LUFA Rostock

DAS BLATT

Mit Wissen in die Zukunft

Heft 2/2025

Juni

14. Jahrgang

HEUQUALITÄT 2024

Ernte ins Wasser gefallen - gutes Heu nur schwierig zu bekommen?

WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN UND WORAN SIE DENKEN MÜSSEN

Reicht das Geld im Ruhestand?

VEREINBARKEIT VON ÖKONOMIE UND LANGLEBIGKEIT IN DER MILCHVIEHHALTUNG

Auswirkung Lebensstagsleistungen auf das Betriebszweigergebnis







Liebe Leserinnen und Leser,

Wenn man Chat GPT fragt was die größten Herausforderungen für die Landwirtschaft in den kommenden Jahren sein werden, bekommt man sieben Punkte aufgezählt:

1. Klimawandel und Umweltprobleme
2. Politische und regulatorische Herausforderungen
3. Globale Märkte und Handelsströme
4. Demografische Veränderungen & Arbeitskräftemangel
5. Technologische Innovation und Digitalisierung
6. Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Druck
7. Landwirtschaftliche Flächen und Urbanisierung

Im ersten Augenblick scheint es so, als wüsste ChatGPT was die Landwirtschaft bewegt. Wenn man dann genauer liest er-

scheinen Sätze wie „*Der übermäßige Einsatz von Pestiziden, Düngemitteln und unkontrollierter Wassernutzung führt zu Bodenverschlechterung und Wassermangel, was langfristig die landwirtschaftliche Produktion gefährden könnte.*“

Und da fragt man sich – sollte eine KI nicht neutral sein, wenn sie alle Informationen aus dem world wide web verarbeitet.

Spiegelt nun diese KI nicht wieder was eines der Hauptprobleme der Landwirtschaft ist? Wird die Landwirtschaft von außen eigentlich noch verstanden? Oder sind wir an einem Punkt, an dem die Komplexität aus gesetzlichen Anforderungen, wissenschaftlichen Erkenntnissen, politischen Wünschen, Marketingstrategien, Handelsströmen, Klimaveränderungen und der gesellschaftlichen Vision der Lebensmittelproduktion so undurchschaubar geworden ist, dass es nicht mehr greifbar ist?

Können Landwirte und Landwirtinnen in diesem Dschungel eigentlich noch Landwirte und Landwirtinnen sein?

Umso wichtiger ist immer wieder, bei allem nicht den Überblick zu verlieren. Was hat für den eigenen Betrieb in den kommenden Jahren Priorität? Ist es die Hofübergabe, oder die Frage wie im eigenen Milchviehbetrieb Ökonomie und Langlebigkeit besser vereinbar sind? Oder ist es vielleicht das eigene Engagement um einen aktiven Beitrag, zum Beispiel zum Schutz des Schreiadlers zu leisten.

Die Branche der Lebensmittelproduktion ist, wie keine Andere diversen Anforderungen unterlegen. Die Gesellschaft fordert, der Gesetzgeber erwartet, das Klima wünscht und alle anderen möchten auch noch mitreden.

Bleiben Sie bei Ihren Kernthemen, nutzen Sie die Ihnen vorliegende Ausgabe um wieder ein kleines bisschen mehr Durchblick im Dschungel zu bekommen. Konzentrieren Sie sich auf Fragen rund um Ihren Betrieb. Wie wird Ihr Betrieb digitaler? Wieso ist die Wasserrahmenrichtlinienberatung eventuell auch für Ihren Betrieb interessant und wie können sich Zwischenfrüchte und deren Weiterentwicklung zu immergrünen Anbausystemen etablieren?

Wir wünschen uns, dass diese Aufgabe schafft wofür sie antritt – die Themen der Landwirtschaft zu beleuchten und Ihnen Freude bereiten, aber vor allem wertvolle Anregungen und Einblicke bieten.

Herzlichst,


Christiane Meyer
 Geschäftsführerin

AGRARBERATUNG

Agrar- und Rohstoffmärkte genau im Blick	6
Kommentar zur Preisentwicklung	
Zwischenfrüchte und deren Weiterentwicklung zu immergrünen Anbausystemen	12
Anbau von Zwischenfrüchten	
Ökologische & ökonomische Vorteile durch die Beweidung mit Schafen	15
Beweidung von Zwischenfrüchten	
Auswirkung Lebensstagsleistungen auf das Betriebszweigergebnis	17
Vereinbarkeit von Ökonomie und Langlebigkeit in der Milchviehhaltung	
Wer schreit(et) auf dem Grünland?	21
Artenhilfsprogramm zum Schutz von Schreiadlern	
Biosicherheit - hoch aktuell für alle Tierhalter	24
Ausbruch der Maul- und Klauenseuche 2025	
Technikförderung über das AFP	26
Agrarinvestitionsförderung	

BEX - BÜRO FÜR EXISTENZSICHERUNG

Reicht das Geld im Ruhestand?	28
Was Sie beachten sollten und woran Sie denken müssen	

LFB - LANDWIRTSCHAFTLICHES FACHRECHT UND BERATUNG

Damit kein Dünger im Graben landet	31
Rückblick auf die „Düngerstreuschulungen der WRRL-Beratung“	

LUFA

Ernte ins Wasser gefallen - gutes Heu nur schwierig zu bekommen?	38
Heuqualität 2024	
Verleihung der Ehrennadel des Saatgut-Verbandes M/V e. V.	42
Herzliche Gratulation, Ute Barth!	

AKTUELLES

Fristen und Termine	47
----------------------------	-----------





KOMMENTAR ZUR PREISENTWICKLUNG

Agrar- und Rohstoffmärkte genau im Blick

Celina Ebert

Der Eurokurs ist seit der letzten Ausgabe leicht gesunken, der Dollarkurs hingegen leicht gestiegen. Die Heizöl- und Dieselpreise bleiben auf niedrigem Niveau. Für zusätzliche Unruhe sorgt weiterhin das politische Umfeld in den USA. Die Märkte reagieren sensibel auf Äußerungen zur Zinspolitik, da steigende oder fallende Leitzinsen direkten Einfluss auf



das Wirtschaftswachstum und damit auch auf den Energiebedarf haben. Bei den laufenden Atomverhandlungen zwischen den USA und dem Iran gab es mehrere konstruktive Gesprächsrunden. Konkrete Ergebnisse stehen noch aus. Parallel dazu haben die USA weitere Sanktionen gegen ein iranisches Flüssiggas-Netzwerk verhängt.

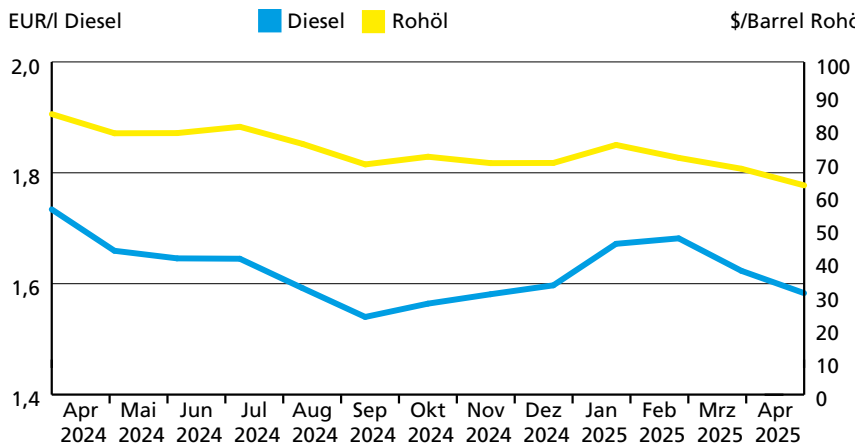


Abbildung 1: Preisentwicklung von Rohöl und Diesel von April 2024 bis April 2025

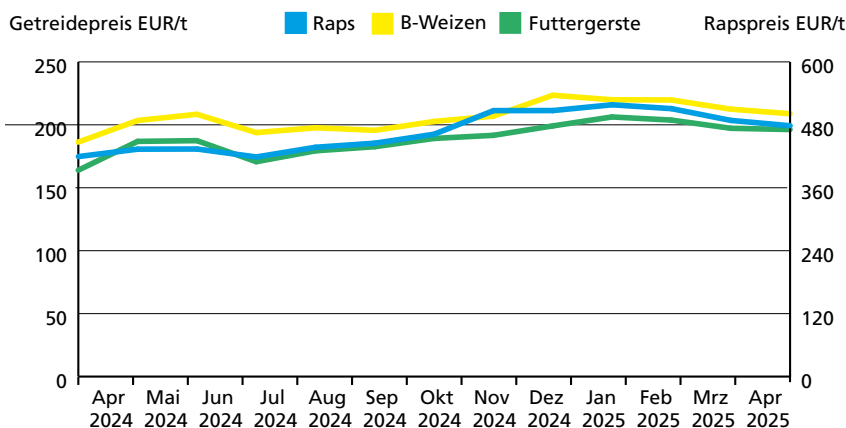


Abbildung 2: Preisentwicklung von Winterraps, B-Weizen und Futtergerste von April 2024 bis April 2025

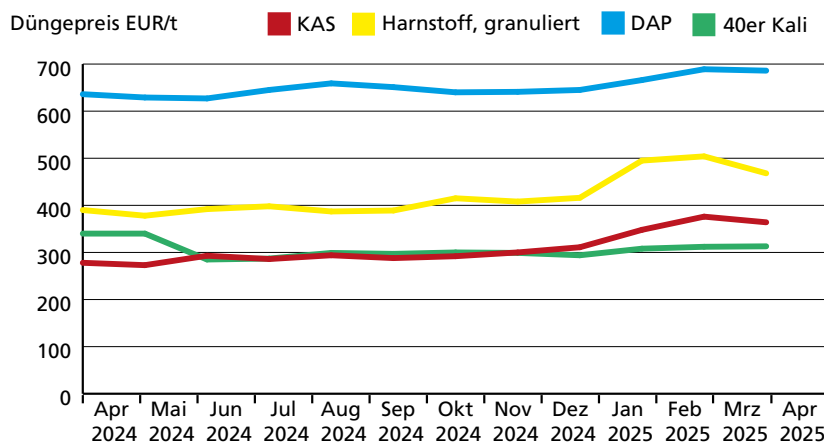


Abbildung 3: Preisentwicklung von Düngemitteln von April 2024 bis April 2025

Sollte es zu einer Einigung im iranischen Atomstreit kommen, könnte das Angebot iranischen Rohöls auf dem Weltmarkt mittelfristig wieder steigen.

Marktfrüchte

Für Getreide sind weitere Kursrückgänge an den Märkten zu verzeichnen. Hauptgrund sind die verbesserten Wachstumsbedingungen in Europa und in den USA. In wichtigen Anbauregionen für den US-Weizen hat es geregnet und damit sind die Aufwuchsbedingungen deutlich verbessert. Das gilt auch für viele Regionen in Osteuropa, wo es bis vor kurzem noch viel zu trocken war. Auch in Südrussland gab es Niederschläge.

Die EU-Kommission hat für die Ernte 2025 neue Schätzungen veröffentlicht. Für Weizen erwartet sie eine Produktion von 126,3 Mio. t für die EU-27 (Vorjahr: 111,6 Mio. t). Die gesamte Getreideernte sieht die Kommission jetzt bei 280,3 Mio. t. Das wären 25,5 Mio. t mehr als im Vorjahr. Am Kassamarkt findet aktuell wenig Handel statt. Die Preise für die besseren Brotgetreidequalitäten sind zuletzt leicht gefallen. Auch die Preise für das Futtergetreide befinden sich auf dem Rückzug. Trotz grundsätzlich vorhandener Verkaufsbereitschaft agieren Landwirte angesichts der anhaltend niedrigen Preisniveaus zurückhaltend. Auch auf den Auslandsmärkten gestaltet sich der Absatz weiterhin schleppend.

Die alte Ernte sollte jetzt weitestgehend verkauft sein. Bei der Vermarktung der neuen Ernte 2025 empfehlen Experten, auf neue Impulse zu warten.



Raps und Soja geben stark nach. Dabei gerät der Handelskonflikt zwischen den USA und China immer wieder in den Fokus der Marktteilnehmer. In den USA scheint der Unmut bei den Farmern zuzunehmen, die immer öfter vor den Problemen der Vermarktung ihrer Sojabohnen warnen.

Die Prognosen für die EU-Erzeugung von Rapssaar hat die EU-Kommission leicht zurückgenommen. Sie rechnet jetzt mit einer Produktion von 18,9 Mio. t. Für Deutsch-

land schätzt sie eine Rapsernte von 4,1 Mio. t (Vorjahr 3,6 Mio. t). Die physischen Märkte machen die sprunghaften Kursänderungen nicht mit. Die Ölmühlen sind gut mit Importware aus Australien und der Ukraine eingedeckt, sodass zusätzlicher Bedarf aus der heimischen Erzeugung aktuell kaum besteht. Weitere Turbulenzen an den Weltmärkten dürften den Rapspreisen weiter zusetzen.

Trotz nachgebender Erzeugerpreise empfehlen Experten, erste Men-

gen der Ernte 2025 durch einen Vorverkauf abzusichern.

Düngemittel

Die Düngerpreise verändern sich nach Ostern kaum. Dabei haben die Landwirte für die alte Kampagne kaum noch Bedarf. Gleichzeitig halten sich Düngerhändler und die Düngerindustrie mit Preissenkungen für die neue Saison stark zurück. Hintergrund sind die nicht abschätzbaren Folgen des globalen Handelskrieges und möglicher Zölle für die Düngerpreise und den Düngerhandel.

Gleichzeitig hat jedoch der zuletzt sehr stark auf zweitweise über 1,15 USD aufgewertete Euro den Düngereinkauf am Weltmarkt spürbar verbilligt und damit den europäischen Düngerhändlern neuen Spielraum für Preissenkungen gegeben. Hinzu kommen die in den letzten Wochen deutlich gefallen Gaspreise, die die Herstellungskosten für die europäische Düngerindustrie deutlich reduziert haben und damit ebenfalls neue Möglichkeiten für Preissenkungen bieten.

Vor Ostern hatte sich die Lage für Düngerhändler und Importeure zusätzlich entspannt, weil die USA einen Großteil der angekündigten Zölle zunächst einmal für 90 Tage ausgesetzt haben. Auf der anderen Seite bleibt auf diese Weise jedoch die Unsicherheit über die weitere mögliche Entwicklung am Düngemarkt bestehen.

Kontakt:

Celina Ebert

LMS Agrarberatung GmbH

Mobil: 0162 1388064

E-Mail: cebert@lms-beratung.de

Preise von Agrar- und Rohstoffmärkten*		2024					
Kennwert	Bezugsbasis	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24
International Devisen							
Euro	1 \$	1,07	1,08	1,08	1,09	1,10	1,11
Dollar	1 €	0,93	0,92	0,93	0,92	0,91	0,90
Rohöl	\$/Barrel (WTI)	84,35	78,59	78,65	80,54	75,39	69,24
Diesel**	EUR/l	1,73	1,66	1,65	1,65	1,59	1,54
Sojabohnen	CIF Rotterdam, \$/t	339	370	362	357	322	322
Milch							
Rohstoffwert ü. Eckverwertg. f. Magermilch und Butter	ct/kg	41,60	42,70	45,30	45,80	48,70	53,70
Magermilchpulver	ct/kg	227,70	230,10	236,00	228,60	233,70	252,60
Butter	Block, ct/kg	588,70	606,20	649,40	676,00	726,50	796,30
Schlachtvieh							
Schweine	E; EUR/kg; Ø NBL	2,26	2,24	2,24	2,20	2,11	2,04
Jungbullen	R 3, EUR/kg; Ø NBL	4,75	4,72	4,86	4,87	4,90	4,99
Färsen	R 3, EUR/kg	4,35	4,50	4,61	4,60	4,69	4,80
Kühe	O 3, EUR/kg	3,88	4,05	4,17	4,17	4,20	4,33
Nutzvieh							
Bullenkälber	swb; >14 d; <60 kg; EUR/Stck.; Ø NBL	127,30	151,64	187,55	186,60	177,86	146,98
Ferkel	25 kg; EUR/St.; VK.preise ab Hof	94,55	94,66	94,48	87,55	80,46	75,30
Betriebsmittel							
Futtermittel für Veredlung							
Milchleistungsfutter	18 % RP, E III, EUR/t	257	268	285	268	273,34	274,13
Sojaschrot	43/44 % RP, EUR/t	438	478	467	459	437,55	422,43
MAT mind. 50 % MMP		2597	2421	2515	2522	2479,24	2579,18
Ergänzungsfutter Kälber 18/3		312	344	360	321	336,85	334,47
Rapsschrot	EUR/t	327	366	359	314	294,02	297,01
Marktfrüchte							
Weizen							
Qualitätsweizen	EUR/t	210	228	232	217	221	221
B-Weizen	EUR/t	186	203	208	194	198	196
Futterweizen	EUR/t	164	187	187	171	179	183
Gerste							
Futtergerste	EUR/t	160	172	165	148	157	159
Roggen							
Brotroggen	EUR/t	147	166	161	145	153	153
Futterroggen	EUR/t	135			131	139	141
Raps	EUR/t	420	434	434	419	438	445
Triticale	EUR/t	420	170	171	154	158	156
Körnermais	EUR/t		190				
Düngemittel							
ab Station Ostdeutschland							
KAS	27 % N, EUR/t	278	273	293	286	294	288
ASS	26 % N, 13 % S, EUR/t	338	327	341	347	360	357
ssA	21 % N, 24 % S, EUR/t	300	287	250	247	278	262
Harnstoff granuliert	46 % N, EUR/t	390	378	392	398	387	389
AHL	28 % N, EUR/t	279	272	270	264	273	270
DAP	18 % N; 46 % P ₂ O ₅ , EUR/t	636	629	627	645	659	651
Tripelsuperphosphat	46 % P ₂ O ₅ , EUR/t	507	505	476	502	534	540
40er Kali	40 % K ₂ O, 6 % MgO, 4 % S, EUR/t	340	340	285	287	299	297
60er Kali	60 % K ₂ O, EUR/t	409	407	383	376	380	379
Kosten der Einzelnährstoffe							
N	KAS/Harnstoff Mittelwert, EUR/kg	0,94	0,92	0,97	0,96	0,97	0,96
P ₂ O ₅	TSP, DAP Mittelwert, EUR/kg	1,24	1,23	1,20	1,25	1,30	1,29
K ₂ O	40er Kali/60er Kali, EUR/kg	0,77	0,76	0,68	0,67	0,69	0,69

Quellen: MIO-Marktinformation Ost; Top Agrar; www.ife-ev.de; www.finanzen.net; alle Angaben ohne Gewähr; * alle Preise ohne Mehrwertsteuer

			2025				Durchschnitt	Min	Max	Veränderung im Vergl. Nov 2022
Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25				
1,09	1,06	1,05	1,04	1,04	1,08	1,12	1,08	1,04	1,12	+5 %
0,92	0,94	0,96	0,97	0,96	0,93	0,89	0,93	0,89	0,97	-4 %
71,55	69,62	69,67	75,10	71,20	67,93	62,93	73,44	62,93	84,35	-25 %
1,56	1,58	1,60	1,67	1,68	1,62	1,58	1,62	1,54	1,73	-9 %
318	292	290	302	298	296	292	319,93	290,17	369,54	-14 %
54,20	55,30	54,70	52,90	51,70	50,60	49,70	49,76	41,60	55,30	+22 %
243,90	250,00	248,30	243,40	242,80	240,80	236,80	239,59	227,70	252,60	+6 %
828,30	838,80	828,50	803,80	777,80	759,70	749,40	740,72	588,70	838,80	+29 %
2,04	1,98	1,98	1,91	1,72	1,73	1,85	2,02	1,72	2,26	-18 %
5,17	5,41	5,67	5,69	5,87	6,26	6,32	5,34	4,72	6,32	+33 %
4,98	5,07	5,14	5,20	5,55	5,64	6,03	5,01	4,35	6,03	+39 %
4,31	4,32	4,38	4,57	4,77	5,24	5,52	4,45	3,88	5,52	+42 %
142,93	160,52	177,17	175,65	185,68	221,85	257,08	176,83	127,30	257,08	+102 %
75,38	69,80	69,47	65,46	57,05	65,50	75,30	77,30	57,05	94,66	-20 %
278,06	280,97	280,9	288,83	290,38	290,97	289,2	279	257	291	+13 %
406,73	370,87	374	380	375,47	371,9	363,17	411	363	478	-17 %
2614,39	2602,17	2685,48	2712,88	2745,33	2765,33	2875,73	2624	2421	2876	+11 %
338,44	332,11	341,12	343,92	344,41	347,41	347,01	339	312	360	+11 %
301,66	298,87	312,13	309,44	311,09	323,27	318,14	318	294	366	-3 %
225	226	232	236	235	224	219	225	210	236	+4 %
203	207	224	220	220	212	209	206	186	224	+12 %
189	192	199	206	204	197	196	189	164	206	+20 %
169	173	184	185	192	189	184	172	148	192	+15 %
157	163	166	175	180	172	167	162	145	180	+13 %
149	156	156	168	172	164	156	151	131	172	+16 %
462	507	507	519	511	489	479	466	419	519	+14 %
165	175	177	186	185	181	174	190	154	420	-59 %
	192	198	202	210	206	201	200	190	210	
292	300	311	348	376	364		309	273	376	+31 %
351	365	380	409	424	415		368	327	424	+23 %
268	271	285	312	333	339		286	247	339	+13 %
415	408	416	495	504	468		420	378	504	+20 %
269	275	284	309	334	333		286	264	334	+19 %
640	641	645	666	689	686		651	627	689	+8 %
553	541	541	549	556	556		530	476	556	+10 %
300	299	294	308	312	313		306	285	340	-8 %
368	352	357	364	367	367		376	352	409	-10 %
0,99	1,00	1,03	1,18	1,24	1,18		1,03	0,92	1,24	+26 %
1,30	1,28	1,29	1,32	1,35	1,35		1,28	1,20	1,35	+9 %
0,68	0,67	0,67	0,69	0,70	0,70		0,70	0,67	0,77	-9 %

ANBAU VON ZWISCHENFRÜCHTEN

Zwischenfrüchte und deren Weiterentwicklung zu immergrünen Anbausystemen

Jan Hendrik Schulz (Deutsche Saatveredelung AG)

en mer-

In der modernen Landwirtschaft gewinnen Zwischenfrüchte, Bei- und Untersaaten zunehmend an Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf nachhaltige Anbausysteme und die Anpassung an den Klimawandel ist der Weg zu immergrünen intelligenten Pflanzengesellschaften vorherbestimmt. Der gezielte Einsatz von züchterisch bearbeiteten Zwischenfrüchten ermöglicht die Etablierung immergrüner Anbausysteme, die zahlreiche Vorteile für Bodenfruchtbarkeit, Nährstoffeffizienz und Wassermanagement bieten.

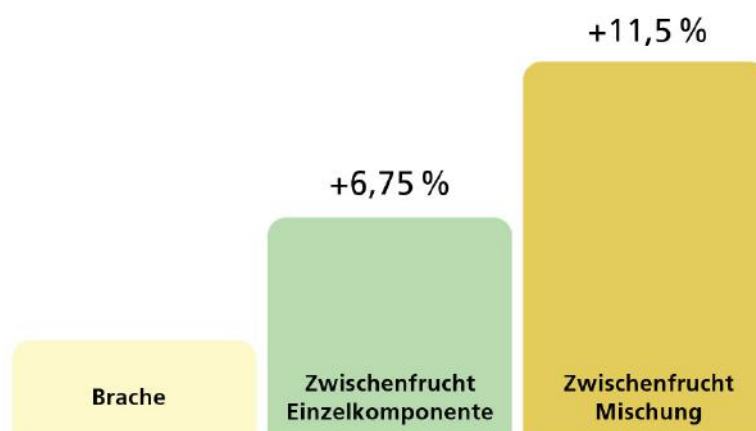
Humusaufbau und Auswirkungen steigender Temperaturen

Der Humusgehalt des Bodens ist ein entscheidender Faktor für dessen Fruchtbarkeit. Zwischenfrüchte tragen durch die kontinuierliche Zufuhr organischer Substanz zum Humusaufbau bei. Das BonaRes-Projekt CATCHY hat gezeigt, dass der Anbau von Zwischenfrüchten die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig verbessert. Steigende Temperaturen infolge des Klimawandels können jedoch den Humusabbau beschleunigen, da mikrobielle Aktivitäten zunehmen und organische Substanzen schneller zersetzen. Durch den Anbau von Zwischenfrüchten, Bei- und Untersaaten kann diesem Pro-

zess entgegengewirkt werden, da sie kontinuierlich organische Substanz liefern und so den Humusgehalt stabilisieren und das Mikrobiom des Bodens vielfältig ernähren.

Nutzbare Feldkapazität und Wassermanagement

Die nutzbare Feldkapazität (nFK) beschreibt das Wasserhaltevermögen des Bodens und ist entscheidend für die Wasserversorgung der Pflanzen. Pflanzengesellschaften verbessern die Bodenstruktur, erhöhen die Infiltrationsrate und fördern die Bildung wasserstabiler Bodenaggregate. Diese sogenannten „lebendverbauten, wasserstabilen Bodenaggregate“ erhöhen die Was-



BODENWASSERGEHALT

Abbildung 1: Veränderung des Bodenwassergehalts durch vorangegangenen Zwischenfruchtanbau. Eigene Darstellung DSV (2025), in Anlehnung an Kümmerer et al. (2024)

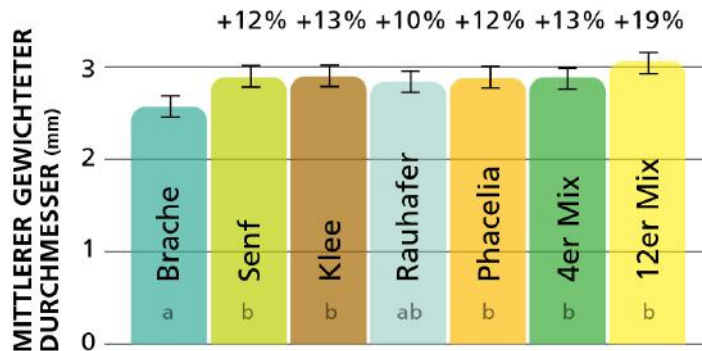


Abbildung 2: Einfluss verschiedener Zwischenfrüchte auf den mittleren Durchmesser wasserstabiler Bodenaggregate. Verändert nach Gentsch et al. (2024).

speicherkapazität des Bodens, reduzieren Oberflächenabfluss und Erosion und tragen somit zu einem effizienten Wassermanagement bei.

Controlled Row Farming (CRF): Ein innovativer Ansatz

Ein Beispiel für die Weiterentwicklung immergrüner Anbausysteme ist das Controlled Row Farming (CRF), entwickelt von AMAZONE in Zusammenarbeit mit der Deutsche Saatveredelung AG. Bei diesem Ansatz werden alle pflanzenbaulichen Maßnahmen reihenbezogen durchgeführt, wobei Zwischenfrüchte und Begleitpflanzen gezielt

zwischen den Reihen angebaut werden. Dies fördert die Biodiversität, verbessert die Bodenfruchtbarkeit und erhöht die Effizienz des Ressourceneinsatzes.

Weitere Informationen unter: <https://amazone.de/de-de/service-support/fuer-medien/pressemeldungen/amazone-und-agravis-starten-gemeinsames-ackerbau-versuchsprojekt-controlled-row-farming-crf--173384>

Fazit

Der gezielte Einsatz von intelligenten

Pflanzengesellschaften innerhalb der bestehenden Fruchtfolge bietet vielfältige Vorteile, darunter Humusaufbau, verbesserte Nährstoffeffizienz und ein optimiertes Wassermanagement. Durch die intelligente Auswahl und Kombination von Pflanzenarten und Anbausystemen können Landwirte nachhaltige und resiliente (Klimafitte) Böden fördern, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch vorteilhaft sind.

Das Ergebnis: Konstante Erträge bei sinkendem Fremdmiteleinsatz und schwankenden Witterungsbedingungen.

Kontakt:

Jan Hendrik Schulz
Deutsche Saatveredelung AG
Mobil: 0171 2123326
E-Mail: jan-hendrik.schulz@dsv-saaten.de

Justine Riemer
Deutsche Saatveredelung AG
Mobil: 0151 20549396
E-Mail: justine.riemer@dsv-saaten.de

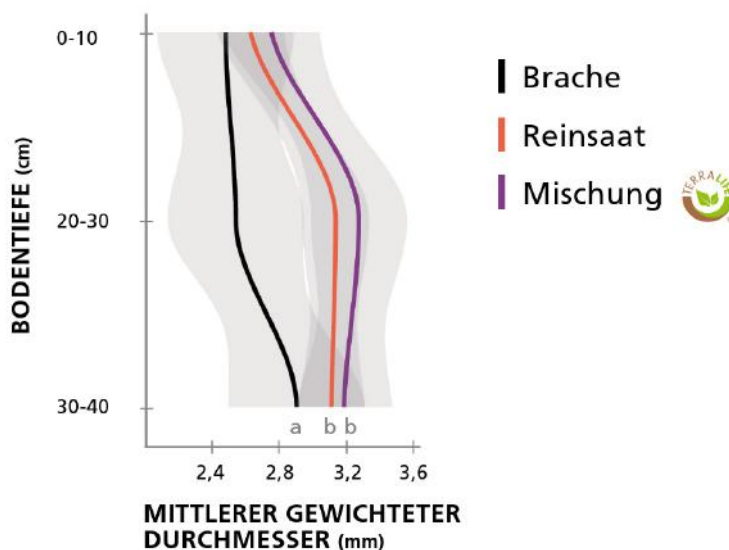


Abbildung 3: Einfluss verschiedener Zwischenfrüchte auf den mittleren Durchmesser wasserstabiler Bodenaggregate in verschiedenen Bodentiefen (Gentsch et al. (2024)).

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



BEWEIDUNG VON ZWISCHENFRÜCHTEN MIT SCHAFEN

Ökologische & ökonomische Vorteile durch die Beweidung mit Schafen

Sophie Düsing-Kuithan

Klimaresilienz, Biodiversität, Nachhaltigkeit das sind einige Schlagworte unserer Zeit. Der Anbau von Zwischenfrüchten steht mit allen diesen Schlagworten in direktem Bezug und ist aufgrund dessen seit Jahren in aller Munde. Auch die aktuelle Förderlandschaft regt an über die Integration des Zwischenfruchtanbaus in den eigenen Betrieb zumindest nachzudenken. Und wo kommen da die Schafe ins Spiel? Vor noch gar nicht allzu langer Zeit war die Beweidung der Flächen durch Schafe selbstverständlicher Teil der regulären Bewirtschaftung von Ackerflächen. Sowohl das Beweiden der Stoppelflächen nach der Ernte, als auch das „Saatenhüten“ (zur Förderung der Bestockung des noch jungen Getreides) waren gängige Praxis.

Die drängenden Themen unserer Zeit: der Klimawandel, Biodiversitätsverlust das Bewusstsein der Endlichkeit fossiler Ressourcen rücken die Beweidung von Ackerflächen als eine Variante die, richtig in die Fruchtfolge integriert, durchaus eine win-win Situation darstellen kann, wieder mehr in den Focus. Heute sehen erfreulicherweise immer mehr Betriebe wieder die Vorteile darin, vor allem angebaute Zwischenfrüchte durch

Schafe abweiden zu lassen. Wenn es richtig angegangen wird, profitieren sowohl der Ackerbaubetrieb, als auch der Schäfer von der Beweidung. Im Optimalfall, kann der Ackerbaubetrieb Arbeitszeit in Form von Schlepperstunden für das Mulchen sparen und erzielt sogar einen pflanzenbaulichen Mehrwert. Die im Schafdung enthaltenen Nährstoffe sind wesentlich schneller pflanzenverfügbar, so dass die direkte Vorfruchtwirkung durch die

Schafbeweidung verbessert wird. Solange den Schafen auf der Fläche nicht zugefüttert wird, müssen die Schafe in der N-Bilanzierung dennoch nicht berücksichtigt werden, da kein zusätzlicher Nährstoffeintrag in die Fläche erfolgt.

Viel beschrieben wird auch die überaus positive Wirkung des Tritts der Schafe auf die Flächen, durch die Tritt- und Kotwirkungen der Schafe werden die Grasnarbe leicht

geöffnet, der Boden durchlüftet und neue Nährstoffe für Pflanzen freigesetzt. Die Beweidung mit Schafen ist durch den Tritt der Schafe zudem eine vielversprechende Methode, um die (Wühl-)Mauspopulation auf der Fläche auf natürliche Weise zu kontrollieren (und den Einsatz von Rodentiziden zu reduzieren).

Einige Rinderbetriebe schrecken vor der Beweidung mit Schafen zurück, da sie eine Übertragung von Krankheiten vom Schaf auf die Rinder befürchten. Bei einem entsprechenden zeitlichen Abstand von mehreren Wochen ist diese Gefahr aber als sehr gering anzusehen.

Steigerung der Biodiversität durch Schafbeweidung

Durch die Trittwirkungen in Kombination mit dem Dung der Schafe entstehen ideale Bedingungen für Insekten und andere Kleintiere. Die Schafe tragen außerdem dazu bei, Samen und Insekten zu transportieren, was die Artenvielfalt weiter erhöht.

Die Grasnarbe wird durch ihren Tritt geöffnet, wodurch kleine Lücken entstehen, in denen sich neue Pflanzenarten ansiedeln können.

Für den schafhaltenden Betrieb stellt die Beweidung von Zwischenfrüchten auf Ackerflächen eine tolle Möglichkeit dar, optimalerweise für die Schafe gut verträgliches Futter nutzen zu können und so teure Stallfuttertage oder den Einsatz von Konservaten und Kraftfutter minimieren zu können. Sind doch gerade die Schafe die im Sommer ihren

„Dienst“ in der Landschaftspflege auf zum Teil kargsten Flächen „tun“, darauf angewiesen im Winter gerade in der Trächtigkeit ein ausreichendes Nährstoffangebot auf den Flächen zu finden.

Von rechtlicher Seite können Zwischenfrüchte, die im Rahmen von Glöz 6 (Mindestbodenbedeckung) angebaut werden, mit Schafen und Ziegen beweidet werden. Auch der Aufwuchs von ÖR 1a-Flächen (Stilllegung) darf ab 1. September mit Schafen und Ziegen abgeweidet werden.

Von entscheidender Bedeutung für einen positiven Effekt für den Schäfer ist die Artenzusammensetzung der Zwischenfrucht. Die eingesetzten Arten müssen für die Schafe verträglich und ausreichend schmackhaft sein. Neben Gräsern und Getreide, profitieren Schafe und die Flächen gleichermaßen stark von Leguminosen (Erbsen, Wicken und Klee). Beim Einsatz von Klee sind Alexandriner- und Inkarnatklee Weiß- und Rotklee vorzuziehen, da sie nicht blähend wirken. Nachteilig sind die in Mischungen vielfach eingesetzten Arten Bitterlupine und Buchweizen, beide werden aber bei ausreichend alternativem Futterangebot von den Schafen in der Regel verschmäht.

Aus der großen Gruppe der Kreuzblütler eignen sich Futterraps, Stoppelrübe, Rübsen und Futterrettich besonders. Bei Futterrettich muss beachtet werden, dass dieser ab der Blüte toxisch wirkt. Der vielerorts als Zwischenfrucht sehr beliebte Senf ist für die Beweidung wegen seines erhöhten Gehalts an Glucosinolaten (Senfölen)

nicht geeignet.

Steigerung der Klimaresilienz durch Schafbeweidung

Grünland macht 40 % der weltweiten Landfläche aus. Wird es als extensives Grünland bewirtschaftet, **und ganz überwiegend beweidet**, stellt es einen bedeutenden Lebensraum zum Erhalt von Artenvielfalt dar, dient als CO₂-Speicher und ist Grundlage einer nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion.

Wenn unsere Schafe und Rinder vor allem Gras und Heu fressen erhalten sie Grünland. Und Grünland ist neben Mooren der weltweit größte CO₂-Speicher!

Optimalerweise wird bereits vor der Einsaat der Zwischenfrucht Rücksprache mit dem schafhaltenden Betrieb gehalten, um die optimale Variante der Artenzusammensetzung für beide Seiten zu ermitteln.

Auch sollte genau besprochen werden, wie intensiv beweidet werden soll, damit der Schäfer die Dauer der Beweidung sowie die Besatzdichte planen kann und das erwünschte Ergebnis erzielt wird.

Wenn Sie Interesse an einer Beweidung Ihrer Fläche haben, sie aber keinen direkten Kontakt zu einem schafhaltenden Betrieb haben, melden Sie sich gerne beim Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV.

Kontakt:

Sophie Düsing-Kuithan

LMS Agrarberatung GmbH

Mobil: 0162 1388099

E-Mail: sduensing@lms-beratung.de



VEREINBARKEIT VON ÖKONOMIE UND LANGLEBIGKEIT IN DER MILCHVIEHHALTUNG

Auswirkung Lebensstagsleistungen auf das Betriebszweigergebnis

Christian Wachtel & Dr. Stefan Weber

Unter dem Thema „Ökonomie nachhaltig ausrichten!“ wurde in diesem Jahr die 22. Konferenz des DLG-Forums „Spitzenbetriebe Milcherzeugung“ vom 28.02.2025 bis zum 01.03.2025 in Hohenroda, Hessen durchgeführt. Bestandteil des Programms war die Betriebszweigauswertung des Wirtschaftsjahres 2023/24, welche von Dr. Stefan Weber unter anderem ausgewertet und präsentiert wurde.

304 Betriebszweigauswertungen aus 9 Bundesländern wurden der DLG zur Auswertung zur Verfügung gestellt. 277 konventionelle Betriebe und 6 ökologisch wirtschaftende Betriebe erfüllten dabei die Kriterien zur Aufnahme der „DLG-Spitzenbetriebe“, wodurch diese in die Auswertungen flossen. Die Auswertung berücksichtigte 209 Schwarzbunt-, 15 Rotbunt- und 39 Fleckvieh-Betriebe, sowie 17 Betriebe mit sonstigen Rassen. Besonderen Anklang der anschließenden Diskussion fand das Thema der Abhängigkeit des kalkulatorischen Betriebszweigergebnisses und der Lebensstagsleistung der Betriebe. Die Lebensstagsleistung der Betriebe in Bezug auf den Betriebszweigerfolg wurde bisher nicht gesondert ausgewer-

tet, weshalb im Nachgang an die Veranstaltung diese Thematik aufgegriffen wurde.

Die Lebensstagsleistung ist eine wichtige Kennzahl in der Milchviehhaltung, die die durchschnittliche Milchmenge pro Lebenstag beschreibt. Sie bezieht sich dabei auf den gesamten Lebenszeitraum. Relevante Produktionskennzahlen sind in diesem Zusammenhang die Lebensleistung der Abgangskühe, die ins Verhältnis zur Nutzungsdauer der Abgangskühe und dem Erstkalbealter gesetzt wird.

Tabelle 1 stellt die Finanzkennzahlen der gruppierten durchschnittlichen Lebensstagsleistungen in Kilogramm ECM der Schwarzbuntbetriebe dar.

Summierte Leistungen von 47,24 ct bis 47,85 ct und Futterkosten von 23,11 ct bis 23,56 ct je kg ECM verlaufen stagnierend über alle Gruppen hinweg. Betriebe mit unter 17 kg ECM Lebensstagsleistung weisen Direktkosten von 29,80 ct je kg ECM auf und unterscheiden sich in nur geringem Maße von denen über 21 kg ECM Lebensstagsleistung (29,19 ct je kg ECM). Hingegen können die Betriebe mit höheren Lebensstagsleistungen von über 21 kg ECM circa 1,00 ct je kg ECM geringere Personalkosten mit 7,01 ct je kg ECM vorweisen. Die Mechanisierungskosten von 4,80 ct je kg ECM liegen wiederum 0,30 ct je kg ECM über den Betrieben mit unter 17 kg ECM Lebensstagsleistung.

Tabelle 1: Finanzkennzahlen der gruppierten Lebensstagsleistungen (Quelle: DLG, 2025)

Kennwert	Einheit	<17 kg	17-19 kg	19-21 kg	>21 kg
Anzahl Betriebe		34	64	72	35
Anzahl Kühe	Kühe	232	270	263	274
Milchverkauf	ct/kg ECM	42,35	42,60	42,94	43,07
Tierverkauf, Tierabversetzungen	ct/kg ECM	4,53	4,10	4,05	4,07
Summe Leistungen	ct/kg ECM	47,85	47,24	47,76	47,81
Tierzukauf, Tierzuversetzungen	ct/kg ECM	0,89	1,19	0,94	0,47
Kraftfutter	ct/kg ECM	11,50	12,33	12,00	12,85
Grobfutter	ct/kg ECM	11,85	11,09	11,11	10,72
Summe Futterkosten	ct/kg ECM	23,35	23,42	23,11	23,56
Besamung/Sperma	ct/kg ECM	0,56	0,52	0,54	0,49
Tierarzt, Medikamente	ct/kg ECM	1,09	1,21	1,19	1,18
(Ab-)Wasser, Heizung, Strom	ct/kg ECM	1,33	1,21	1,12	1,02
Sonst. Direktkosten	ct/kg ECM	1,88	1,75	1,96	1,93
Summe Direktkosten	ct/kg ECM	29,80	29,89	29,45	29,19
Direktkostenfreie Leistung	ct/kg ECM	18,04	17,35	18,30	18,62
Summe Personalkosten	ct/kg ECM	8,03	7,10	7,25	7,01
Summe Mechanisierungskosten	ct/kg ECM	4,55	4,24	4,95	4,80
Summe Arbeiterledigungskosten	ct/kg ECM	12,58	11,33	12,20	11,82
Summe Gebäudekosten	ct/kg ECM	2,82	2,65	2,82	2,73
Summe Allgemeine Kosten	ct/kg ECM	0,78	0,68	0,74	0,76
Summe Produktionskosten	ct/kg ECM	45,99	44,56	45,22	44,51
Kalk. Betriebszweigergebnis	ct/kg ECM	1,86	2,68	2,54	3,30

Tabelle 2: Produktionskennzahlen der gruppierten Lebenstagsleistungen (Quelle: DLG, 2025)

Kennwert	Einheit	<17 kg	17-19 kg	19-21 kg	>21 kg
Anzahl Kühe	Kühe	232	270	263	274
Kuhverluste	%	5,4	5,3	5,3	5,0
Totgeburten und Verendete*)	%	5,2	4,9	4,5	5,0
Aufzuchtverluste weiblich	%	6,5	5,8	5,4	5,7
Kälberverluste gesamt	%	9,1	8,7	8,1	8,7
EKA	Monate	27,1	26,1	26,0	25,2
Jungkuhverkauf zur Zucht	%	6,0	4,0	5,8	6,2
bereinigte Reproduktionsrate	%	29,5	30,1	29,2	28,6
Milchleistung ECM (erzeugt)	kg ECM/Kuh	10.282	11.084	11.430	12.504
Fett	%	4,09	4,03	4,05	4,06
Eiweiß	%	3,45	3,45	3,45	3,45
F&E	kg/Kuh	768	828	854	934
Zellzahl	*Tsd.	136	117	133	143
Lebensleistung der aktiven Herde - berechnet	kg ECM/Kuh	23.590	25.379	28.334	30.403
Lebensleistung - Abgangskühe - berechnet	kg ECM/Kuh	31.701	36.565	43.975	48.140
Milch-Lebenstagsleistung - berechnet	kg ECM/Tag	16	18	20	22
Dkfl-Lebenstagsleistung (KmF) - berechnet	€/Tag	2,9	3,2	3,6	4,1
Kraftfutteraufwand	KF dt FM/Kuh	28,9	32,0	32,2	35,9
Kraftfutterpreis (eigen erzeugt zu Vollkosten)	€/dt KF FM	35	37	35	37
Kraftfuttereinsatz	g KF FM Elil/kg ECM	285	290	277	287
Grundfutterleistung	kg ECM/Kuh	4.290	4.509	4.928	5.165
Flächeneffizienz MILCH (KmF)	kg ECM/ha Eigen-HFF	17.672	20.036	19.911	21.386
Arbeitseinsatz (KmF)	Akh/Kuh	38,8	37,3	37,3	40,2
Produktivität (KmF)	kg ECM/Akh	279	296	312	324
Income over Feedcost (Kuh, Basis Milchgeld)	ct/kg nat Verkauf netto	24,2	23,2	24,0	23,8
Nachzuchtintensität	w. JR-GV/Kuh	0,5	0,4	0,4	0,4

Bei Betrachtung der Produktionskosten kann keine eindeutige Tendenz festgestellt werden. Hier weisen die Betriebe mit durchschnittlichen Lebenstagsleistungen von 17-19 kg ECM je Kuh die niedrigsten Produktionskosten von 44,56 ct je kg ECM auf, während die höchsten Produktionskosten von 45,99 ct je kg ECM der Gruppe mit unter 17 kg ECM je Kuh zuzuordnen sind. Wiederum steigen die kalkulatorischen Betriebszweigergebnisse von 1,86 ct je kg ECM (Betriebe mit durchschnittlich unter 17 kg ECM Lebenstagsleistung) auf 3,30 ct je kg ECM je Kuh bei der Gruppe über 21 kg ECM Lebenstagsleistung.

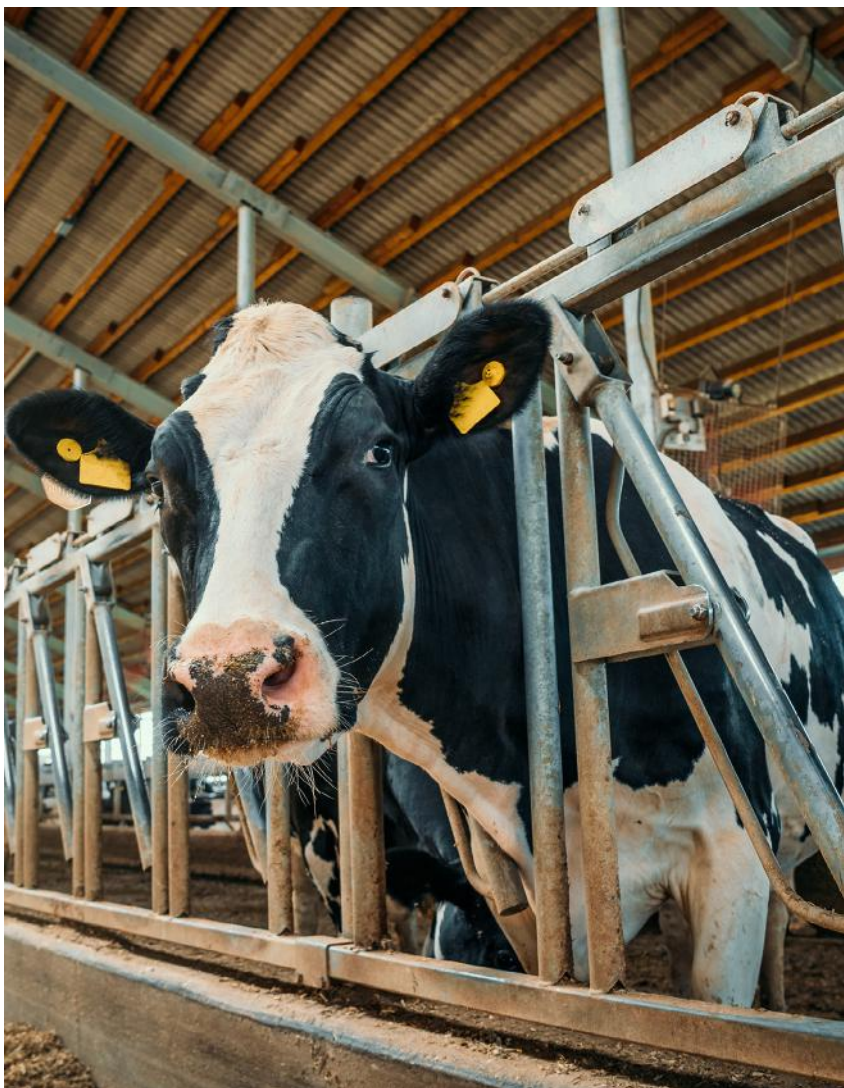
Tabelle 2 stellt die Produktionskennzahlen der gruppierten Schwarz-

buntbetriebe dar. Betriebe mit höheren Lebenstagsleistungen weisen in diesem Zusammenhang durchschnittlich ein geringeres Erstkalbealter auf. Während Betriebe mit Lebenstagsleistungen von unter 17 kg ECM je Kuh ein durchschnittliches Erstkalbealter von 27,1 Monaten erzielen, so weisen Betriebe mit 17-19 kg ECM Lebenstagsleistung ein Erstkalbealter von 26,1 Monaten, Betriebe mit 19-21 kg ECM ein Erstkalbealter von 26 Monaten und Betriebe mit Lebenstagsleistungen von über 21 kg ECM ein Erstkalbealter von 25,2 Monaten auf.

Mit einer steigenden Lebenstagsleistung geht ebenfalls eine steigende durchschnittliche Milchleistung der Betriebe einher. Die Unterschiede

liegen bei über 2.000 kg ECM erzeugter Rohmilch. Betriebe mit durchschnittlich weniger als 17 kg ECM Lebenstagsleistung erreichen somit im Durchschnitt 10.282 kg ECM je Kuh, während Betriebe mit 17-19 kg ECM Lebenstagsleistung bei 11.084 kg ECM Rohmilch je Kuh, wiederum Betriebe mit 19-21 kg ECM Lebenstagsleistung 11.430 kg ECM Rohmilch je Kuh und Betriebe mit über 21 kg ECM Lebenstagsleistung 12.504 kg ECM erzielen.

Auch lassen sich Spaltungen der Lebensleistungen der aktiven Kühe und der Abgangskühe beobachten. Bei der Betrachtung der Lebensleistung der aktiven Kühe liegt die Gruppe der höchsten Lebenstagsleistungen mit 30.403 kg ECM je



Kuh circa 7.000 kg über denen der niedrigsten Gruppe. Die Lebensleistungen der Abgangskühe liegen mit 48.140 kg ECM je Kuh über 16.000 kg ECM über der Vergleichsgruppe der Lebensleistungen von unter 17 kg ECM je Kuh. Auch die anderen Gruppen weisen Unterschiede auf. So erreichen die Gruppen mit Lebensleistungen von 17-19 kg ECM 36.565 kg ECM je Kuh und mit 19-21 kg ECM Lebensleistung je Kuh 43.975 kg ECM Abgangsleistung.

Während der Kraftfuttereinsatz zwischen 277 und 290 g Kraftfutter nur geringe Unterschiede und keine

einheitliche Tendenz aufweist, gehen dennoch höhere Lebensleistungen mit höheren Kraftfutteraufwendungen einher. So steigt der Kraftfutteraufwand von den beiden Gruppen der niedrigeren zur höheren Lebensleistung um 19,5 % auf 35,9 dt Kraftfutter je Kuh. Hier sind allerdings auch gesteigerte Grundfutterleistungen von 16,9 % (4.290 kg ECM je Kuh zu 5.165 kg ECM je Kuh) und höhere Flächeneffizienzen von 17,4 % (17.671 kg ECM je ha zu 21.385 kg ECM je ha Eigen-Hauptfutterfläche) einher.

Wird nun der Arbeitseinsatz genauer betrachtet, werden die gerings-

ten Arbeitsaufwendungen bei den Betrieben mit Lebensleistungsleistungen von 17-21 kg ECM von 37,3 AKh je Kuh benötigt. Jedoch steigt mit der Lebensleistungsleistung ebenfalls die Produktivität um 13,9 % auf 324 kg ECM je AKh.

Fazit

Die Lebensleistungsleistung von Milchkühen stellt eine äußerst relevante Kennzahl für den produktionstechnischen Erfolg von Milcherzeugern dar. Sie ist vielfältig beeinflussbar. Sich ständig verbessernde Haltungsbedingungen beeinflussen die Produktionskennzahlen und letztendlich die Betriebszweigergebnisse positiv.

Im Zusammenhang der Auswertungen kann die positive Beeinflussung des betriebswirtschaftlichen Erfolges durch ein angemessenes Erstkalbealter in Kombination mit hohen Nutzungsdauern und Milchleistungen der Kühe, sowie gesteigerten Produktivitäten je Arbeitskraftstunde festgestellt werden. Langlebige, produktive Milchkühe sollten daher weiterhin den Fokus eines jeden Milchviehhalters darstellen.

Kontakt:

Dr. Stefan Weber

LMS Agrarberatung GmbH

Mobil: 0162 1388103

E-Mail: sweber@lms-beratung.de



ARTENHILFSPROGRAMM ZUM SCHUTZ VON SCHREIADLERN

Wer schreit(et) auf dem Grünland?

Miriam Zwinzscher

Der Schreiadler (*Clanga pomarina*) ist einer der seltensten Brutvögel Deutschlands. In Mecklenburg-Vorpommern lebt der Großteil der Population, jedes Jahr brüten dort etwa 100 Paare. Um seinen Bestand zu sichern, setzt die Deutsche Wildtier Stiftung gemeinsam mit ihren Verbundpartnern ein nationales Artenhilfsprogramm zum Schutz von Schreiadlern um. Dazu gehört auch die Sicherung und Verbesserung seiner Nahrungsgrundlagen auf Grünland oder grünlandähnlichen Flächen. Wenn sich diese nicht im Eigentum der Verbundpartner befinden, ist dies nur in Zusammenarbeit mit den Flächenbewirtschaftern möglich. Deshalb arbeitet die Deutsche Wildtier Stiftung mit der LMS Agrarberatung GmbH zusammen, um zu Agrarmaßnahmen und Förderungen zu beraten, von denen sowohl Landwirte als auch Schreiadler leben können.

Mit einer Flügelspannweite von 160 cm ist der Schreiadler Deutschlands kleinster Adler – und gleichzeitig der am stärksten bedrohte. Noch etwa 130 Paare brüten in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, in allen weiteren Bundesländern gilt er als ausgestorben. Schreiadler brüten in dichten, naturnahen Wäldern und jagen auf nahegelegenen, nahrungsreichem Grünland, auf Ackerfutterflächen oder Brachen. Diese Flächen haben jedoch aufgrund des Strukturwandels der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen. Auch der Ausbau der erneuerbaren Energien stellt ein großes Risiko für die Vögel dar, denn Schreiadler gelten als besonders anfällig für Kollisionen mit Windenergieanlagen.

Um dem Bestand des Schreiadlers neuen Aufwind zu verleihen, startete die Deutsche Wildtier Stiftung gemeinsam mit der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe und der Stiftung Umwelt- und Naturschutz MV das nationale Artenhilfsprogramm (nAHP) Schreiadler. Gefördert wird das nAHP vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Im nAHP Schreiadler setzen die Verbundpartner bis 2028 langfristig wirkende Maßnahmen zur Aufwertung von Brut- und Nahrungsgebieten um.

Besonders wichtig ist bei dem nAHP die Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben, da nur in Kooperation geeignete Nah-

rungsflächen hergestellt werden können. Da Schreiadler häufig zu Fuß jagen, benötigen sie Flächen mit einem kurzen Aufwuchs, auf denen sie genügend Kleinsäuger, Amphibien oder Reptilien finden können. Die ideale Schreiadler-Nahrungsfläche liegt möglichst nahe am Brutwald, besitzt eine hohe Strukturvielfalt, wird frühzeitig gemäht und nur eingeschränkt mit Dünger oder Pflanzenschutzmitteln behandelt. Gut geeignet sind Grünland- oder Ackerfutterflächen mit kleinkörnigen Leguminosen, die extensiv gedüngt und in zwei Schnitten zwischen Mai und Juli gemäht werden. Angrenzende Strukturen wie Brachen, Altgrasstreifen, Sölle oder Hecken fördern zudem das Vorkommen von Beutetieren für den Schreiadler. Eine solche Bewirtschaftung bedeutet jedoch häu-

Restvorkommen des Schreiadlers in Deutschland

verändert nach Scheller & Wemicke 2012

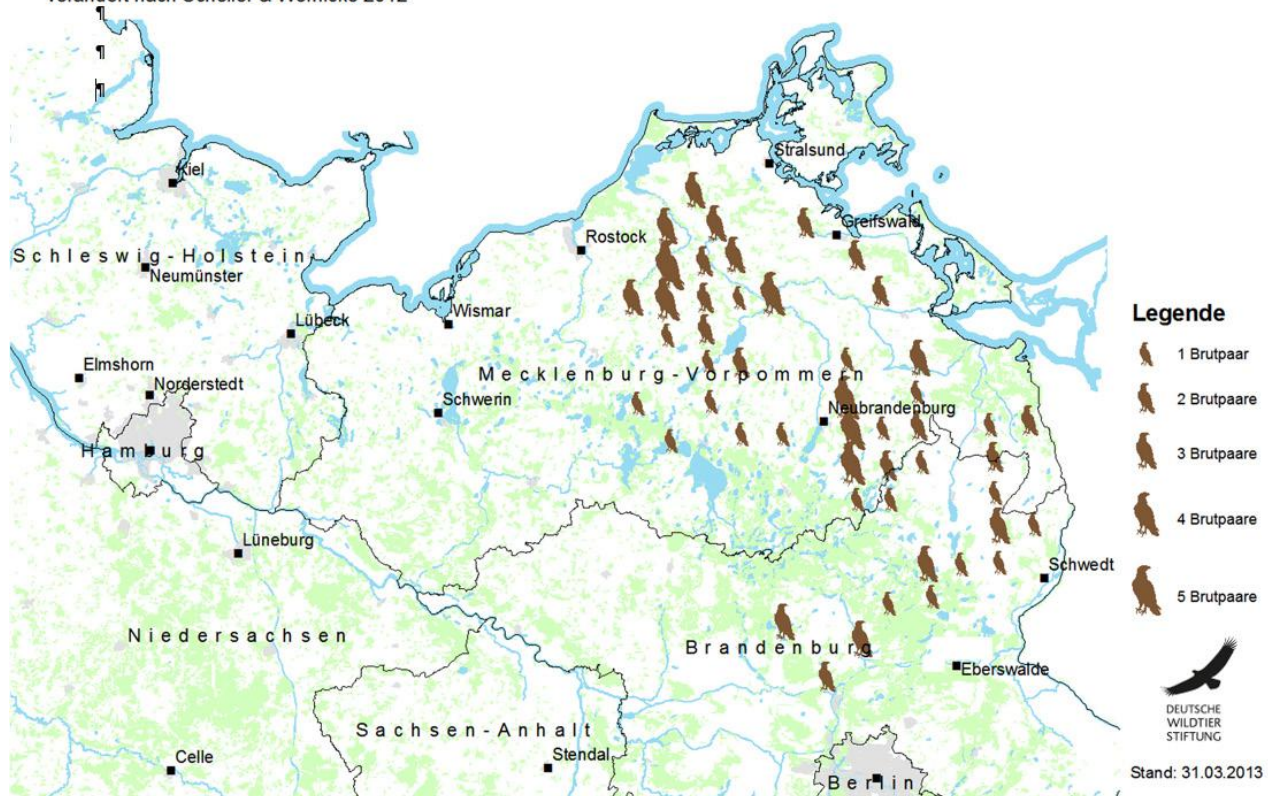


Abbildung 1: Verbreitung des Schreiadlers in Deutschland



fig Ertragseinbuße für Landwirte. Angemessene Fördermaßnahmen sind daher nötig, um diese Verluste auszugleichen.

Die Deutsche Wildtier Stiftung arbeitet daher mit den Naturschutzberatern der LMS Agrarberatung GmbH zusammen, um die Anforderung des Schreiadlers an die Flächennutzung zu vermitteln. Die Naturschutzberatung der LMS nimmt dafür Kontakt mit den Betrieben im Schreiadlergebiet auf und führt gemeinsam mit der Deutschen Wildtier Stiftung Betriebsbesuche durch. Dabei werden die betriebsindividuellen Strukturen berücksichtigt, um geeignete Bewirtschaftungsmethoden und Förderprogramme herauszusuchen. Hierbei sollen die Förderungen der 1. und 2. Säule der GAP, insbesondere Öko-Regelungen und Agrarumwelt- und Klimamaßnah-

men (AUKM) gezielt zum Schutz von Schreiadler-Nahrungsflächen eingesetzt werden. Gut geeignet sind beispielsweise Öko-Regelungen 4 und 5, die sich auf die extensive Bewirtschaftung von Grünland beziehen, sowie Öko-Regelung 1 für die Anlage von Brach-, Blüh- und Altgrasflächen und –streifen. Auch die AUKM für „Extensives Dauergrünland“ kann für Schreiadler-Nahrungsflächen eingesetzt werden, wenn die Fläche frühzeitig, d. h. vor dem 1. Juli, gemäht und ein Schonstreifen beibehalten wird. Eine Zusammenfassung der für den Betrieb geeigneten Maßnahmen und Förderungen wird nach der Beratung den Landwirten zugesandt. Die Beratungen werden zunächst schwerpunktmäßig in den Schreiadler-Lebensräumen durchgeführt, deren Flächen am meisten durch gezielte Nutzungsänderungen pro-

fitieren würden. Später sollen die Beratungen auf weitere bereits genutzte oder potenziell geeignete Lebensräume ausgeweitet werden. Denn von den umgesetzten Maßnahmen profitieren nicht nur Schreiadler: Viele Ansprüche des Greifvogels stimmen mit den Wünschen von Jägern an ihr Revier überein. Schreiadler-Nahrungsflächen in Waldnähe können geeignete Äsungsflächen für Wild bieten und die Jagd erleichtern. Auch weitere Arten des Offenlandes, wie z. B. der Rotmilan, werden durch diese Maßnahmen gefördert. Durch engen Austausch mit den Landwirten soll eine gezielte Beratung von schreiadlergerechten Fördermaßnahmen erfolgen, um die am besten geeigneten Maßnahmen auf den Betriebsflächen umzusetzen.

Die LMS Agrarberatung GmbH bietet gemeinsam mit der Deutschen Wildtier Stiftung kostenlose Beratungsgespräche an, damit Agrarförderungen gezielt für den Erhalt von Schreiadler-Lebensräumen umgesetzt werden können. Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine Beratung? Dann melden Sie sich gern bei uns. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Kontakt:

Dr. Mirjam Seeliger
LMS Agrarberatung GmbH
Mobil: 0162 1388011
E-Mail: mseeliger@lms-beratung.de

Miriam Zwinzsch
Deutsche Wildtier Stiftung
Telefon: 040 970 78 69-56
E-Mail: m.zwinzsch@deutschewildtierstiftung.de

Biosicherheit- hoch aktuell für alle Tierhalter

Dr. Christine Komorowski - Tierseuchenkasse MV



Biosecurity
Do not
enter

Am 10.01.2025 wurde die gefürchtete Erkrankung MKS wieder in Deutschland nachgewiesen. Das war der erste Ausbruch seit 1988. Glücklicherweise wurde der Ausbruch erkannt, bevor er sich in Deutschland weiterverbreiten konnte. Mit dem MKS-Virus können alle Klauentiere, wie Rinder, Wasserbüffel, Schweine, Schafe und Ziegen infiziert werden und erkranken. Wildwiederkäuer können ebenfalls erkranken.

Die Sterblichkeit nach Ausbruch der Erkrankung liegt bei ca. 5 %, bei Jungtieren liegt die Sterberate etwas höher. Erkrankte Tiere müssen tierschutzgerecht getötet werden. Eine Impfung ist in der EU nicht zugelassen.

MKS Virus: sehr widerstandsfähig und hochinfektiös

Infizierte Tiere scheiden den Erreger über die Flüssigkeit der geplatzten Apften, Atemluft, Speichel, Milch und Kot aus. Die Gefahr des Virus liegt in der sehr hohen Widerstandskraft gegenüber äußeren Einflüssen. Es kann im Erdboden, Abwässern, Jauche und auch in

gefrorenem Fleisch überleben. Außerdem kann es im getrockneten Zustand an Haaren, Kleidern, Schuhen oder Futter mehrere Monate bis Jahre überleben und dabei ansteckungsfähig bleiben. Kühle Luft und geringe Luftfeuchtigkeit verlängern das Überleben der Viren. Das Virus verbreitet sich über infizierte Tiere, Luft und mit dem Virus kontaminierten Materialien und Gegenstände. Die Seuche hat das Potenzial für eine sehr schnelle Ausbreitung unabhängig von nationalen Grenzen. Dies kann schwerwiegende tiergesundheitliche und sozioökonomische Auswirkungen haben und infolge von Einschränkungen

beim internationalen Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen schwere wirtschaftliche Verluste verursachen.

Wie erkenne ich eine MKS Erkrankung in meinem Tierbestand?

Entzündungen der Mundschleimhaut und Klauenveränderungen kommen im Rahmen der verschiedensten Erkrankungen (z. B. auch der Blauzungenkrankheit) bei Schafen und Ziegen häufig vor und ihre Ursachen lassen sich oft nicht eindeutig klären. Dies sind auch typische Anzeichen für eine MKS-Infektion. Wenn Sie die beschrie-

benen Symptome bei Ihren Tieren feststellen, sollten Sie umgehend einen Tierarzt hinzuziehen. Um eine Erkrankung an der MKS sicher ausschließen zu können, muss im Zweifel eine Laboruntersuchung durchgeführt werden.

Bekämpfung im Erkrankungsfall

Die MKS ist anzeigepflichtig. Weltweit gelten für die Verhütung und Bekämpfung der MKS sehr strenge Regeln. Es gibt keine Behandlungsmöglichkeit für erkrankte Tiere. Ist in einem Betrieb auch nur ein Tier erkrankt, müssen zur Verhinderung der Ausbreitung alle Klautiere getötet und unschädlich beseitigt werden. Auch Klautiere in landwirtschaftlichen Betrieben in der näheren Umgebung des Seuchenbetriebes müssen zumeist getötet werden. Ställe, Fahrzeuge und Geräte müssen gründlich desinfiziert werden. Eine Notimpfung gefährdeter Tierbestände ist bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich.

Vorbeugung - Tierseuchenmaßnahmeplan für jeden Tierhalter obligatorisch

Nach Tiergesundheitsgesetz muss jeder Halter über einen Tierseuchenmaßnahmeplan verfügen. In diesem sollten die wichtigsten Telefonnummern, wie Tierarzt, Veterinäramt, SecAnim usw. stehen. Außerdem sollte die Abfolge von Maßnahmen, die im Falle einer Seuche ergriffen werden müssen, aufgeführt sein. Damit soll gewährleistet werden, dass man bei Verdacht einer Seuche schnell und effektiv handelt und damit die Ausbreitung der Seuche minimiert. Schutz bietet eine gute Biosicherheitsstrategie, die natürlich auch vor dem Eintrag anderer Erkrankungen schützen kann.

- Jeder Stall sollte vor dem Zutritt betriebsfremder Personen durch Zäune und Hinweisschilder gesichert werden.
- Besucher sollten sich in ein Besucherbuch eintragen.
- Der Tierhändler sollte nicht durch den Stall laufen.
- Vor Betreten des Betriebes sollte die Straßenkleidung gegen Stallbekleidung gewechselt werden.
- Regelmäßiges Händewaschen

schützt nicht nur die Tiere, sondern auch den Halter von unerwünschten Erkrankungen.

- Die Einrichtung eines Quarantänestalles für zugekaufte Tiere, sollte für jeden Tierhalter selbstverständlich sein.
- Keine Besuche mit den Tieren auf Märkten und Ausstellungen, wenn ja, dann die Tiere über den Quarantänestall in den Bestand zurückbringen.
- Zukauf nur mit entsprechenden Attesten.
- Einrichtung einer Übergabestelle an die Fahrzeuge der Tierkörperbeseitigung am Rand des Betriebes, so dass das Fahrzeug nicht über den Betriebshof fahren muss.
- Fahrzeugverkehr betriebsfremder Fahrzeuge minimieren.

Wo finde ich Informationen zu wirksamen Desinfektionsmittel?

Eine wirksame Desinfektion gegen MKS kann mit Mitteln mit einem pH-Wert <6 und >9 erfolgen. Empfehlungen findet man in der DVG Liste Desinfektionsmittel (<https://www.desinfektion-dvg.de>), beim Wirkungsbereich ist der Punkt „7a, Unbehüllte Viren (Viruzidie)“ auszuwählen.

Quellen:

<https://eufmdlearning.works/?lang=de>
Informationen des FLI, Steckbrief Maul- und Klauenseuche, Stand 16.03.2021 (PDF)
Infektionskrankheiten der Haustiere, Joachim Beer 1987

Kontakt:

Dr. Christine Komorowski
Tierseuchenkasse MV - Schaf- und Ziegengesundheitsdienst
Mobil: 0172 3655298
E-Mail: ch.komorowski@tskmv.de





AGRARINVESTITIONSFÖRDERUNG

Technikförderung über das AFP

Sophie Dolge

Geplant ist die Wiederaufnahme der Förderung von besonders umweltschonenden mobilen Maschinen im Außenbereich mit einem Fördersatz von 20 %. Es fehlt noch die rechtsverbindliche Änderung der Richtlinie (voraussichtlich im Juni), aber trotzdem können schon Anträge gestellt werden. Die Liste der geplanten förderfähigen Maschinen umfasst:

1. Aufbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern

- 1.1 Injektionsgeräte für die Aufbringung von Gülle, Gärresten, Jauche und Sickersaft ohne Tankwagen
- 1.2 An Tankwagen angebaute Geräte zur Direkteinarbeitung von Gülle, Gärresten, Jauche und Sickersaft, wie Grubber, Scheibeneggen, Scheibenschlitzgeräte und vergleichbare Techniken, ohne Tankwagen
- 1.3 Schleppschuhverteiler ohne Tankwagen
- 1.4 Aufbringungsgeräte gemäß Punkt 1.1 bis 1.3 in Verbindung mit Pumpe, Haspel und Schlauch (Verschlauchungsverfahren)

Die Geräte müssen nachweislich dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Geräte in einem Testverfahren nach DLG erfolgreich geprüft wurden.

2. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

- 2.1 Spritz- und Sprühgeräte für den Obst-, Garten- und Weinbau, die nicht angelagerte Spritzflüssigkeit auffangen und in den Tank zurückfördern und die Abdrift um mindestens 90 % gegenüber herkömmlichen Sprühgeräten verringern können, ohne die Wirksamkeit der Anwendung zu verringern
- 2.2 Pflanzenschutzgeräte mit Sensorsteuerung, die entweder Lücken in der Zielfläche erkennen und die Düsen entsprechend abschalten oder die zum Beispiel in Flächen-

kulturen die Kulturpflanze und/oder Schaderreger oder Beikräuter erkennen und die Düsen entsprechend einschalten

- 2.3 Feldspritzgeräte mit Assistenzsystemen zur automatischen Teilbreitenschaltung, sensorgesteuerten Gestängeführung und automatischer Innenreinigung
- 2.4 Feldspritzgeräte mit Mehrkammersystemen oder Direkteinspeisung zur gezielten teilflächenspezifischen Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.

Die Geräte müssen vom Julius Kühn-Institut geprüft und anerkannt worden sein. Die Liste der zuwendungsfähigen Pflanzenschutzgeräte ist bereits auf der Homepage des JKI verfügbar.

Selbstfahrende Maschinen sind sowohl bei der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern als auch bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht förderfähig.

3. Mechanischen Unkrautbekämpfung

Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung für Reihenkulturen, die über eine elektronische Reihenföhrung (mittels GPS, Ultraschall oder optischer Sensoren) verfügen. Maschinen und Geräte mit einer mechanischen Reihenföhrung (z. B. durch Taster) sind nicht förderfähig.

Neben den Technikförderungen sind auch Reinigungsplätze für Pflanzenschutzgeräte mit integriertem System oder „Biobett“-

System zur Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen förderfähig. Hier wird ebenso ein Zuschuss von 20 % gezahlt.

Neben Förderungen im Bereich der Tierhaltung (Gebäude und Geräte/Technik) und den genannten Technikförderungen für die Außenwirtschaft können über das AFP auch speziellere Investitionen einen Zuschuss erhalten:

- Sortier- und Verpackungsanlagen für die Kartoffel-, Obst- oder Gemüseproduktion sowie deren klimatisierte Lagerhallen
- Frostschutzberegnungsanlagen, Hagelschutz und Starkregenschutz in Sonderkulturen
- Unterstützung von langlebigen Investitionen oder arbeitsintensiven Bereichen der Pflanzenproduktion (Gartenbau: Gemüse, Obst, Zierpflanzen)

Es gibt noch weitere Förderbereiche. Melden Sie sich gern, wenn sie eine größere Investition planen und dann klären wir, ob ein Zuschuss aus dem AFP in Frage kommt.

Kontakt:

Sophie Dolge

LMS Agrarberatung GmbH

Mobil: 0162 1388070

E-Mail: sdolge@lms-beratung.de

A photograph of two men walking away from the camera on a gravel path. The man on the left is wearing a light-colored short-sleeved shirt, light-colored cargo shorts, dark socks, and blue sneakers. He is also wearing a straw hat. The man on the right is wearing a light-colored checkered long-sleeved shirt, dark trousers, and dark sneakers. He is also wearing a straw hat. The man on the right has his arm around the shoulder of the man on the left. They are walking towards a bright sunset or sunrise, with the sun low on the horizon, creating a warm, golden glow. The background shows some trees and foliage.

WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN UND WORAN SIE DENKEN MÜSSEN

Reicht das Geld im Ruhestand?

Suzanne Otten

Der Ruhestand – für viele ein lang ersehnter Lebensabschnitt. Endlich Zeit für Familie, Hobbys und Reisen. Doch eine entscheidende Frage bleibt: Reicht mein Geld im Ruhestand? Wer frühzeitig plant, kann entspannter in diese neue Lebensphase starten. Hier erfahren Sie, worauf es ankommt.

1. Überblick über die Ausgaben verschaffen

Im Ruhestand verändern sich die Ausgaben:

- Berufliche Kosten wie Fahrtgeld oder Arbeitskleidung entfallen.
- Gesundheitskosten können hingegen steigen.
- Freizeitaktivitäten, Reisen oder Hobbys kosten oft mehr als früher.

Tipp: Erstellen Sie eine realistische Haushaltsrechnung. Notieren Sie feste Kosten (Miete, Versicherungen) und variable Ausgaben (Freizeit, Gesundheit, Reisen).

2. Einnahmen im Alter richtig einschätzen

Die gesetzliche Rente bildet für die meisten die Basis – doch sie reicht oft nicht aus. Hinzu kommen mögliche Einnahmen aus:

- Betriebsrenten
- Privaten Rentenversicherungen
- Kapitalanlagen (z. B. Mieteinnahmen, Zinsen, Dividenden)
- Ersparnissen

Tipp: Prüfen Sie genau, wann und in welcher Höhe Ihre Zahlungen beginnen. Nicht alle Renten fließen sofort ab Rentenbeginn.

3. Inflation nicht vergessen

Was heute 2.000 Euro wert ist, könnte in 20 Jahren deutlich weni-

ger Kaufkraft haben. Langfristige Planungen sollten deshalb eine realistische Inflationsrate berücksichtigen.

Tipp: Bauen Sie einen Puffer ein und investieren Sie einen Teil Ihrer Rücklagen inflationsgeschützt, z. B. in Sachwerte oder inflationsindexierte Anlagen.

4. Steuerliche Aspekte beachten

Auch Renten sind steuerpflichtig. Je nach Höhe der Einkünfte und Jahr des Rentenbeginns kann eine Steuerlast entstehen.

Tipp: Lassen Sie sich beraten, welche Steuern im Alter auf Sie zukommen. Oft lohnt sich auch eine freiwillige Steuererklärung.

5. Unerwartete Ausgaben einplanen

Unvorhergesehene Kosten wie größere Reparaturen am Haus, Pflegebedürftigkeit oder familiäre Unterstützung können die finanzielle Planung ins Wanken bringen.

Tipp: Bilden Sie Rücklagen für Notfälle – eine Faustregel sind 3 bis 6 Monatsausgaben auf einem schnell verfügbaren Konto.

6. Frühzeitig planen

Je früher Sie anfangen, desto besser können Sie Ihren Ruhestand vorbereiten. Schon kleine monatliche Beträge helfen, eine Versorgungslücke zu schließen.

Tipp: Nutzen Sie staatliche Förderungen (z. B. Riester- oder Rürup-Rente) und prüfen Sie regelmäßig Ihre Altersvorsorge.

Fazit

Sich frühzeitig einen Überblick über Einnahmen, Ausgaben und mögliche Risiken zu verschaffen, gibt Sicherheit. Wer realistisch plant, Rücklagen bildet und flexibel bleibt, kann seinen Ruhestand genießen – ohne finanzielle Sorgen.

Kontakt:

Suzanne Otten
LMS Agrarberatung GmbH
Telefon: 0381 877133-38
E-Mail: sotten@lms-beratung.de

Tipp:

☞ Drucken Sie sich den Plan auf der Folgeseite aus, hängen Sie ihn sichtbar auf und arbeiten Sie Stück für Stück daran. Jeder abgehakte Punkt gibt ein gutes Gefühl – und bringt Sie Ihrem sorgenfreien Ruhestand näher!

Ihr Mini-Plan: „Fit für den Ruhestand“

SCHRITT 1: TRÄUME KLARMACHEN

	Was möchte ich im Ruhestand tun (Reisen, Hobby, Familie, Ehrenamt etc.)?
	Was wird das ungefähr kosten?

SCHRITT 2: EINNAHMEN AUFLISTEN

	Gesetzliche Rente berechnen (Renteninformation anfordern!)
	Betriebsrenten und private Vorsorge prüfen
	Ersparnisse und sonstige Einnahmen erfassen
	Überlegen: Kommt ein Nebenjob infrage?

SCHRITT 3: AUSGABEN ERMITTELN

	Monatliche Fixkosten aufschreiben (Miete, Versicherungen, Lebensmittel)
	Zusätzliche Wünsche und Freizeitkosten realistisch einplanen
	Künftige Gesundheits- und Pflegekosten bedenken

SCHRITT 4: PUFFER EINBAUEN

	Sicherheitsrücklage bilden (3–6 Monatsausgaben)
	Großanschaffungen und Reparaturen (Auto, Haus) berücksichtigen
	Pflegevorsorge prüfen

SCHRITT 5: INFLATION UND STEUERN BERÜCKSICHTIGEN

	Bei der Planung jährlich ca. 2–3 % Inflation einkalkulieren
	Steuerpflicht und Sozialversicherungsbeiträge im Alter prüfen

SCHRITT 6: REGELMÄSSIG ÜBERPRÜFEN

	Mindestens einmal im Jahr alles neu anschauen und anpassen
	Große Veränderungen (z. B. Erbschaften, neue Lebenssituationen) einplanen



RÜCKBLICK AUF DIE „DÜNGERSTREUERSCHULUNGEN DER WRRL-BERATUNG“

Damit kein Dünger im Graben landet

Dr. Astrid Grün und Julia Edelmann

Im Januar 2025 veranstaltete die WRRL-Beratung der LMS drei Schulungen zum ordnungsgemäßen Düngerstreuen. Zielgruppe waren landwirtschaftliche Betriebe, die Flächen im Einzugsgebiet eines mit Nitrat belasteten Fließgewässers bewirtschaften. Drei landwirtschaftliche Betriebe im Raum Woldegk, Cölpin und Tarnow stellten zu diesem Zweck Räumlichkeiten zur Verfügung, um Führungspersonal und Mitarbeitende für die Herausforderungen beim bedarfsgerechten und gesetzeskonformen Ausbringen von Mineraldünger zu sensibilisieren. Insgesamt nahmen 57 Fachkräfte von 21 Betrieben teil. Durch die Schulung in Kleingruppen wurde eine angenehme Atmosphäre geschaffen, in der sich Fragen und Erfahrungen intensiv mit Berufskollegen und Experten teilen ließen.

Dr. Astrid Grün von der LFB stellte zunächst die Arbeit der WRRL-Beratung in MV vor. Neben der Zielstellung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nahm sie Bezug zu gewässerschutzrelevanten Themen, wie beispielsweise der

Einhaltung von Abständen zu Nicht-Zielflächen wie Gewässern und terrestrischen Biotopen. Herr Ulrich Lossie von der DEULA Nienburg übernahm im Anschluss als Referent den Hauptteil der Schulung. Er erklärte anschaulich, wie man bereits

mit kleinen Maßnahmen die Effizienz und Präzision beim Düngerstreuen steigern und somit Kosten sparen und die Umwelt schonen kann.

Düngerstreuen im Kontext der WRRL

Die Beratung zur seit 2000 geltenden europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird in MV unter anderem von der „Zuständigen Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung“ (LFB) der LMS Agrarberatung GmbH durchgeführt. Die WRRL-Beratung ist ein kostenloses Angebot des Landes für Landwirtschaftsbetriebe, die in Einzugsgebieten von Gewässern mit Nährstoffproblemen wirtschaften.

Das Ziel der Beratung ist die Minderung der diffusen Nährstoffeinträge in die Gewässer über ackerbauliche Maßnahmen, insbesondere während der Sickerwasserperiode im Winter und im Frühjahr. Dabei stellt die bedarfsgerechte und zugleich gewässerschonende Ausbringung von Düngemitteln eine entscheidende Stellschraube dar. In ihrem Vortrag stellte Frau Dr. Grün unter anderem die geltenden Gesetze vor, die unterschiedliche Anforderungen an Gewässerabstände beinhalten. Zu diesen gesetzlichen Anforderungen gehören das Düngerecht mit der Düngeverordnung (DüV) und der Düngeverordnung (DüLVO), das Wasserrecht mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Landeswassergesetz (LaWaG), das

Pflanzenschutzrecht mit dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) und der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) und das Agrarförderrecht mit dem GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAPKondG) und der GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV).

Die wesentliche Botschaft der Vortragenden an die Teilnehmenden war: Die gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerabstände müssen zwingend eingehalten werden, indem die Düngerstreuer so eingestellt bzw. bedient werden, dass kein Düngerkorn in den „Verbotsbereich“ am Gewässer gelangt. Welche Bereiche dies sind kann der nachfolgenden Abbildung (Tabelle 1) entnommen werden.

Düngerstreuen an der Feld- und Gewässergrenze – Eine Herausforderung!

Dass kein Dünger über die Feldgrenze hinweg ausgebracht werden darf, darauf wies auch Herr Lossie wiederholt und eindringlich hin. Ein „Mitdüngen“ von Nicht-Zielflächen führt zu Nährstoffeinträgen in angrenzende Ökosysteme und kann im öffentlichen Raum eine direkte Gefahr für Mensch und Tier darstellen. Zudem sei das Düngen von Nicht-Zielflächen schlichtweg un-

wirtschaftlich.

Gleichzeitig sollen aber auch die Kulturpflanzen im Feldrandbereich möglichst optimal mit Nährstoffen versorgt werden. Denn unterversorgte Pflanzen erbringen einen geringeren Ertrag und sind gegenüber Unkräutern weniger konkurrenzstark. Auf Flächen, deren Feldränder unterdüngt wurden, ist daher nicht selten eine sich vom Feldrand in die Fläche ausbreitende Verunkrautung zu erkennen. Die Herausforderung besteht darin, den Dünger möglichst gleichmäßig und genau bis an die Feldkante auszubringen, betonte Herr Lossie. Dafür sei es wichtig, die Unterschiede der verschiedenen Bedienfunktionen „Randstreuen“, „Grenzstreuen“ und „Streuen am Gewässer“ zu kennen und diese richtig anzuwenden.

Der Einsatz von Pneumatikstreuern kann, eine gute Düngerqualität und Windstille vorausgesetzt, eine Lösung für das grenznahe Streuen sein. Eine noch höhere Präzision kann erreicht werden, wenn die Schlagränder mit Flüssigdünger nachgedüngt werden. Für die Flüssigdüngerausbringung mit der Pflanzenschutzspritze können spezielle Grenzdüsen eingesetzt werden. Bei der Ausbringung mit einem Schleu-

Tabelle 1: Rechtliche Vorgaben zu Gewässerabständen

Hangneigung	Ausbringungstechnik	Einzuhaltender Gewässerabstand bei der Düngung (ab Böschungsoberkante)	Zusätzl. Anforderung	Gesetzl. Grundlage
< 5 %	mit Streurandbegrenzung	3 m		§ 15 GAPKondV (GLÖZ 4)
	Ohne Streurandbegrenzung	5 m		§ 1 DüLVO M-V i.V.m. § 13a (3) DüV
≥ 5 < 10 %	alle	3 m	5 m breiter Gewässerrandstreifen (dauerhaft begrünt)	§ 5 (3) DüV, § 38a WHG
≥ 10 %	alle	10 m	5 m breiter Gewässerrandstreifen (dauerhaft begrünt)	§ 1 DüLVO M-V i.V.m. § 13a (3) DüV, § 38a WHG



Abbildung 1: Für punktgenaues Grenzstreuen eignet sich ein Mittenschirm als Anbauelement für einen Schleuderstreuer.

derstreuer kann für das punktgenaue Grenzstreuen ein sogenannter Mittenschirm verwendet werden (s. Abbildung 1). Der Einsatz ist jedoch mit einer zusätzlichen Überfahrt mit halber Arbeitsbreite entlang der Feldgrenze verbunden.

Eine genaue Querverteilung ist entscheidend!

Für eine optimale Pflanzenernährung ist es unabdingbar, dass nicht nur eine bestimmte Nährstoffmenge pro Hektar ausgebracht wird, sondern dass dieser Nährstoff auch gleichmäßig und punktgenau verteilt wird, sodass jede Pflanze kleinräumig optimal versorgt wird. Ein Rechenbeispiel von Herrn Losie machte ersichtlich, dass bereits eine 10 %ige Abweichung der Querverteilung ertragswirksam ist. Optisch erkennbar ist eine ungleich-

mäßige Querverteilung jedoch erst ab 20 % iger Abweichung vom Optimum und auch das nur für maximal 10 Tage. Denn Getreide gleicht eine ungleichmäßige Stickstoffverteilung mit zügiger Triebreduktion aus. Die Kontrolle der Querverteilung während der Ausbringung ist daher besonders wichtig. Diese Prüfung mit etwaiger Nachjustierung der Streutechnik sollte mindestens bei jedem Düngeproduktwechsel – besser häufiger – durchgeführt werden (s. Abbildung 2). Im Anschluss nach der Prüfung der Querverteilung muss immer auch die Funktionsweise der Grenzstreueinrichtung überprüft werden. Unerlässlich ist die regelmäßige Inaugenscheinnahme der Bestände und die Bonitur der Bestandesentwicklung, um Rückschlüsse zur Verteilgenauigkeit zu ziehen und diese bei nachfolgen-

den Düngemaßnahmen ggf. weiter zu optimieren. Für die Beurteilung der Verteilgenauigkeit in der Vergangenheit sind auch Luftbilder ein probates Mittel. Sollte auf den Luftbildern „Streifenkrankheit“ erkennbar sein, weist dies auf erhebliche Mängel bei der Querverteilung hin, deren Ursachen festgestellt und zu den nachfolgenden Düngemaßnahmen abgestellt werden sollten.

Vom Experten der DEULA wurde ausdrücklich davon abgeraten, sich „blind“ auf die Technik zu verlassen, sondern die Verteilgenauigkeit der Streutechnik regelmäßig kritisch zu überprüfen. Des Weiteren sollte vor Beginn der Düngesaison eine gründliche Maschinenwartung, bei der die Funktionsfähigkeit der Streutechnik geprüft und schadhafte bzw. verschlissene Teile ersetzt werden, Standard sein.

Es gibt eine Vielzahl an Faktoren, die das Streubild einer Düngemaßnahme beeinflussen. Die entscheidende Basis bildet die Düngerqualität: Gute Produkte sind in Bezug auf die Korngröße homogen, weisen einen geringen Staubanteil auf und sind an nicht zu weichen Körnern ohne Klutenbildung zu erkennen. Unterschiedliche Korngrößen können sich bei falscher Handhabung schnell entmischen und anschließend nicht mehr gleichmäßig ausgebracht werden (s. Abbildung 3). Zum Entmischen kommt es insbesondere, wenn sich beim Umschlag des Düngers Schüttkegel ausbilden. Der DEULA-Fachmann empfiehlt in diesem Zusammenhang eine Anlieferung mit einem LKW, der über einen Rollboden („Walking floor“) verfügt. Um eine Kornfraktionierung in Folge mechanischer Ein-



Abbildung 2: Auswertung der Querverteilung mit Hilfe von Streumatten mittels App und KI. Die Prüfung der Plausibilität ist unbedingt zu beachten.



Abbildung 3: Entmischung der Düngerkörner aufgrund unterschiedlicher Korngrößen; farblich markiert

wirkungen zu vermeiden, sollte für den Düngerumschlag möglichst keine Förderschnecken verwendet werden. Neben der Art und Häufigkeit des Umschlags haben auch die Lagerbedingungen großen Einfluss auf die Düngerqualität. Durch seine hygroskopische Eigenschaft sollte Mineraldünger nach der Einlagerung möglichst schnell luftdicht abgedeckt werden.

Die Korngrößenverteilung sowie der Anteil an Staub sollte mithilfe einer Schüttelbox standardmäßig beim Wareneingang und im Haufwerk vor der Ausbringung des Düngers kontrolliert werden (s. Abbildung 4). Nach Einschätzung des Experten wird eine derartige Qualitätskontrolle aber längst nicht von allen Betrieben praktiziert. Die Kenntnis der Düngerqualität ist jedoch für die exakte Einstellung des Düngerstreuers unerlässlich. Einige Teilnehmer berichteten in diesem Zusammenhang von ihren Erfahrungen mit dem Düngereinkauf, der Wareneingangskontrolle und regelmäßigen Haufwerkprüfungen.

Mineraldüngemittel sind hinsichtlich ihrer physikalischen Qualitätsparameter nicht genormt, sodass in der Praxis teils erhebliche Abweichungen bei der Korngrößenverteilung und Kornhärte vorkommen können. Die amtliche Düngemittelverkehrskontrolle kontrolliert vorrangig die Anforderungen an die Nähr- und Schadstoffgehalte von Düngemitteln, – nicht aber die o. g. Qualitätseigenschaften eines Düngers. Ein weiteres sehr nützliches Hilfsmittel zur Überprüfung der Düngerqualität ist der Kornhärteprüfer (s. Abbildung 4). Die Verwendung dieses Prüfgerätes wurde den Teilnehmenden

sehr anschaulich demonstriert. Herr Lossie sensibilisierte die Anwesenden bezüglich der Abdrift von Düngerstäuben während der Ausbringung auf Nicht-Zielflächen wie Wegen oder Biotopen. Dieses Problem ist auch bei der Ausbringung von minderwertigen Düngerqualitäten mittels Pneumatikstreuer nicht selten zu beobachten.

Praktischer Schulungsteil

Bereits während des theoretischen Schulungsteils führte Herr Lossie in seinem Vortrag eine Vielzahl an praktischen Demonstrationen mit unterschiedlichen Düngemitteln und Prüfhilfsmitteln durch (s. Abb. 2 bis 4), um physikalische Phänomene wie Entmischung oder die Kontrolle der Querverteilung mittels Streumatten zu veranschaulichen. Im Anschluss an den theoretischen Schulungsteil wurden in den Maschinenhallen der Ausrichtungsbetriebe die bereitgestellten Düngerstreuer inspiziert (s. Abbildung 5). Die Maschineneinstellungen und der Verschleiß der für die Verteilgenauigkeit relevanten Teile wurden an der betriebsindividuellen Technik vor Ort überprüft. Am Ende der Inspektion signierte Herr Lossie die Maschinen mit einem DEULA-Prüfsiegel (s. Abbildung 5 bis 7).

Dieses ausgesprochen praktisch ausgerichtete Schulungsformat bot Raum für Diskussion und ganz konkreten Erfahrungsaustausch. Denn ein Qualitätsprodukt, wie es Dünger sein sollte, kann nur durch einen entsprechend einwandfrei gewarteten Düngerstreuer und fachgerecht geschultes Personal korrekt eingebracht werden.

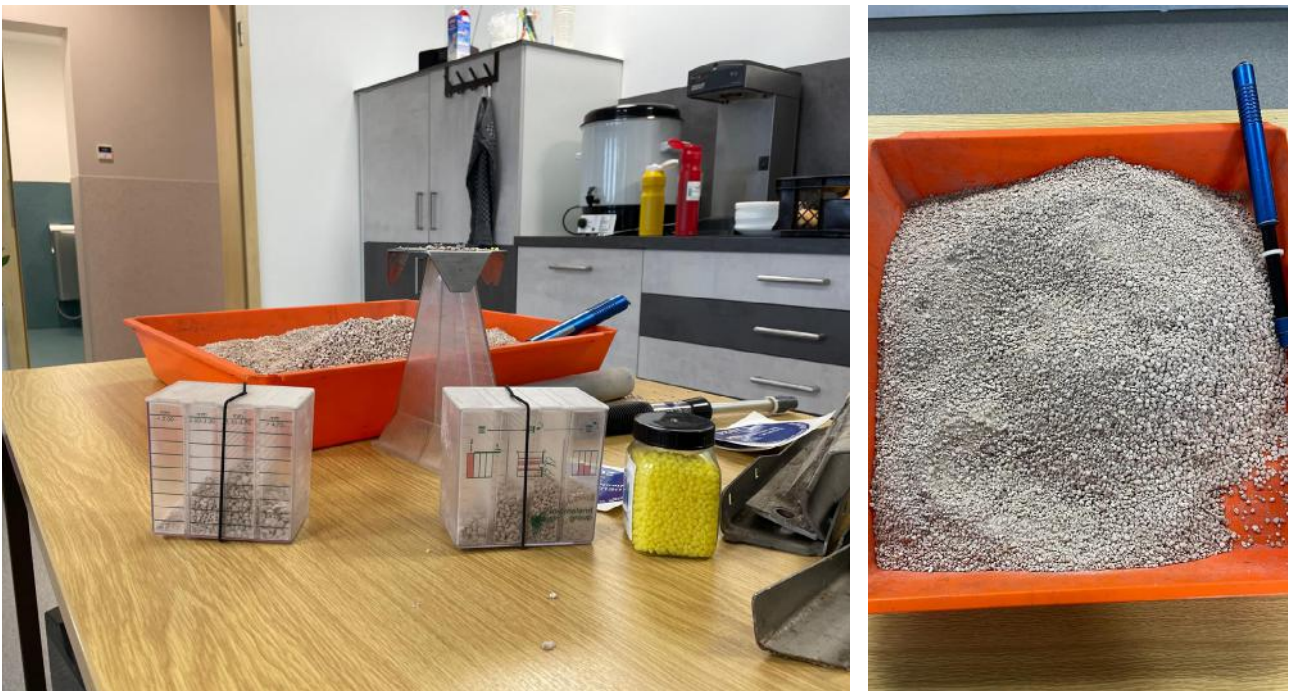


Abbildung 4: Schüttelboxen geben Aufschluss über die Korngrößenverteilung und den Staubanteil des Düngers. Ein Kornhärtestestgerät ist ebenfalls von Nutzen, um die Düngequalität zu prüfen.



Abbildung 5: Herr Lossie gab zu jeder Maschine individuelle Hinweise für die optimale Düngerausbringung. Die geprüften Maschinen erhielten das DEULA-Prüfsiegel.



Abbildung 6: Es wurden viele offene Fragen vor Ort, direkt an der Maschine geklärt und Unsicherheiten beseitigt.

Zusammenfassend sind in Abbildung 8 alle Schritte vom Düngereinkauf bis zur Ausbringung dargestellt, um ein bestmögliches Düngeergebnis zu erreichen.

Fazit und Ausblick

Abschließend lässt sich sagen, dass aufgrund der zahlreichen Teilnehmer die drei Schulungsveranstaltungen ausgesprochen gut angenommen wurden. Die WRRL-Beratung der LMS dankt Herrn Lossie ausdrücklich für die inhaltlich und didaktisch sehr hochwertige Schulung.

Wir danken allen Teilnehmenden für ihr großes Interesse und den Betrieben für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und für ihre Gastfreundlichkeit. Unser Dank gilt in diesem Zusammenhang der Keunecksche Gutsverwaltung GbR, der Agrar-

gesellschaft Cölpin mbH und der Landwirtschaft und Handel Tarnow GmbH & Co. KG. Man kann festhalten, dass diese drei Tage für alle Beteiligten eine Plattform für einen wertvollen Austausch bieten konnte. Daher sind auch im kommenden Jahr weitere Düngestreuer-Schulungen in den Beratungsgebieten der WRRL-Beratung geplant. Zu den Terminen und Veranstaltungsorten werden die betreffenden Betriebe rechtzeitig informiert.

Kontakt:

Julia Edelmann

LMS Agrarberatung GmbH

Mobil: 0162 1388097

E-Mail: jedelmann@lms-beratung.de



Abbildung 7: Auch innovative Streutechnik wie der pneumatische Düngestreuer von Horsch (Leeb Xerc 14 FS) wurde besichtigt.



Abbildung 8: Stufen der Qualitätssicherung mit beispielhafter Aufgabenverteilung



HEUQUALITÄT 2024

Ernte ins Wasser gefallen - gutes Heu nur schwierig zu bekommen?

Pauline Lustig und Dr. Sandra Hoedtker

Die Qualität des Heus aus letztjähriger Ernte lässt Pferdebesitzer verzweifeln. Eine erhöhte Keimbelastung infolge der Witterungsbedingungen stellt Landwirte vor Probleme.

In mehreren Regionen Deutschlands haben Regenfälle die Grasernte 2024 überschattet. Das stellte Landwirte vor Herausforderungen und schlug sich vielerorts negativ auf die Inhaltsstoffe und den mikrobiologischen Status des eingefahrenen Erntegutes nieder. Neben vorherrschenden Witterungsbedingungen sind der Erntezeitpunkt, die Trocknung und die Lagerbedingungen für die Qualität des Heus von entscheidender Bedeutung. Hier ist vor allem darauf zu achten, dass nach starken Regenfällen die Mahd erst beginnt, wenn der Bestand ausreichend abgetrocknet ist. Auch eine Mindestschnitthöhe von 8 cm

sollte zur Vermeidung von Verschmutzungen und Pilzbefall eingehalten werden. Für eine erfolgreiche Trocknung (Trockenmasse >860 g/kg) ist eine niedrige Luftfeuchtigkeit und ausreichend Sonneneinstrahlung erstrebenswert. Wird das Heu in Hochdruckballen gepresst, ist ein Einfahren am selben Tag enorm wichtig, da sonst Wasser in die Ballen ziehen kann. Rundballen hingegen können die Nacht noch auf dem Feld verbringen. Die Lagerdauer sollte je nach Lagerort mindestens sechs bis acht Wochen betragen, da in dieser sogenannten „Schwitzphase“ eine hohe mikrobielle Aktivität

und damit Wärmebildung im Heu herrscht. Hierbei ist eine Lagerung ohne direkten Bodenkontakt (beispielsweise auf Paletten) und in Hallen mit ausreichend Luftzirkulation vorteilhaft. Vor dem Einfahren des Erntegutes sollte das Heulager selbstverständlich gründlich gereinigt werden.

Qualitätsbestimmende Parameter

Die vielen Schauer und Niederschläge in 2024 hätten im Erntegut durchaus für erhöhte Rohaschegehalte (Maß für die Verschmutzung) sorgen können. Durch angepasstes Handeln der Landwirte über bei-

spielsweise höhere Schnitte konnte dies weitestgehend vermieden werden (siehe Tab. 1). Die niedrigen Trockenmassegehalte von durchschnittlich 825 g/kg können Folge des nassen Erntegeschehens sein und lassen an der Lagerfähigkeit zweifeln. Durch teils späte Heuschnitte, die sich bis in den Juni hineinzogen, konnten außerdem hohe Rohfaser- und geringere Proteingehalte festgestellt werden. Die Faserbestandteile des Heus sind besonders für die Verdauung und Energiegewinnung der Tiere von großer Bedeutung, wobei der Tagesbedarf an Rohfaser bei Pferden ca. 2-3 kg beträgt. Ebenfalls interessant für Pferdebesitzer sind die Gehalte an Gesamtzucker und Fruktan. Zu hohe Gehalte (> 50 g/kg Fruktan und > 100 g/kg Gesamtzucker in der Trockenmasse) können zu Hufrehe oder Stoffwechselproblemen führen, was sich z. B. in Gewichtszunahmen äußert. Fruktane sind Oligo- bzw. Polysaccharide (Mehrfachzucker/langkettige Zuckerverbindungen) und werden vermehrt bei Sonneneinstrahlung von der Pflanze produziert. Daher kann es an sonnenreichen Tagen sinnvoll sein, die Bestände in den Morgenstunden zu mähen.

Nicht nur die Inhaltsstoffe, sondern auch der mikrobiologische Status des Heus spielt eine große Rolle für die Qualität und nimmt Einfluss auf die Eignung zur Verfütterung. Hier kann im ersten Schritt eine Sinnesprüfung des zugekauften oder eingelagerten Heus nützlich sein. „Gutes“ Heu riecht nach Kräutern, ist trocken und blattreich, zeigt wenig Staubentwicklung und ist faserig lang. Riecht das Heu allerdings muffig faulig oder fühlt sich klebrig feucht an mit eventuell weißen Belägen kann oft von einem verdorbenen Heu ausgegangen werden, welches nicht mehr zur Verfütterung geeignet ist. Vorsicht: Eine Sinnesprüfung kann helfen, enthüllt aber nicht den wahren Keimdruck des Heus. Daher ist im Verdachtsfall eine mikrobiologische Analyse unerlässlich. Hier wird je nach Auftragsumfang die Bakterien-, Hefen- und Schimmelpilzzahl bestimmt und anschließend eine Beurteilung der Futterqualität nach Keimzahlstufen vorgenommen. Insgesamt wird zwischen 7 Keimgruppen unterschieden (siehe Tabelle 2). Für diese Keimgruppen gibt es je nach Futtermittel Orientierungswerte (lt. VDLUFA Methodenbuch Band III), die für eine unbedenkliche Verfütterung nicht überschritten werden sollten (siehe Tab. 3). Je nachdem ob und

um wie viel der Orientierungswert überschritten wird, erfolgt die Bewertung des Keimgehaltes in Keimzahlstufen (KZS). Hier gilt:

Wenn der Keimgehalt einer Keimgruppe den Orientierungswert

- nicht überschreitet → KZS I (Keimgehalt normal)
- überschreitet, in der Regel bis zum 5-fachen → KZS II (leicht erhöht oder erhöht)
- überschreitet, bis zum 10-fachen → KZS III (deutlich erhöht)
- überschreitet, um mehr als das 10-fache → KZS IV (überhöht oder stark überhöht)

Anhand der Keimzahlstufen erfolgt nun die Einordnung in eine der 4 Qualitätsstufen (QS), welche dann schlussendlich die Qualität des Futtermittels beschreiben. Hier gilt:

- QS I (Qualität normal) → wenn bei allen 7 Keimgruppen KZS I vorliegt
- QS II (Qualität geringgradig oder mäßig herabgesetzt) → wenn bei mind. einer Keimgruppe KZS II als höchste Stufe vorliegt

Tabelle 1: Inhaltsstoffe Heu 2024 (n=76).

Heu 2024		Richtwert (Pferd)	Min	Q ₂₅	Median	Q ₇₅	Max
Inhaltsstoffe							
Trockenmasse	g/kg FM	> 860	568	804	825	848	928
Rohasche	g/kg TM	< 100	15	35	46	57	92
Rohprotein	g/kg TM	< 120	44	76	93	118	174
Rohfaser	g/kg TM	270-320	265	327	346	361	409
Rohfett	g/kg TM		7	12	13	16	22
aNDF _{om}	g/kg TM		575	680	703	740	801
ADF _{om}	g/kg TM		274	363	389	409	460
ADL	g/kg TM		18	32	36	41	53
HFT	ml/200 mg		16,1	30,6	35,7	38,0	46,7
Zucker	g/kg TM	< 100	7	53	77	97	149

Tabelle 2: VDLUFA Keimgruppen (KG).

KG 1	Produkttypische/feldbürtige Bakterien: Gelbkeime, Pseudomonas/Enterobacteriaceae, sonstige Bakterien (z. B. coryneforme Bakterien)
KG 2	Verderbanzeigende Bakterien: Bacillus, Micrococcus, Staphylococcus
KG 3	Verderbanzeigende Bakterien: Streptomyceten
KG 4	Produkttypische/feldbürtige Schimmel- und Schwärzepilze: Schwärzepilze, Acremonium, Verticillium, Fusarium, Aureobasidium, sonstige Pilze (z. B. Trichothecium, Ustilago)
KG 5	Verderbanzeigende Schimmelpilze: Aspergillus, Penicillium, Scopulariopsis, Wallemia, sonstige Schimmelpilze (z. B. Paecilomyces)
KG 6	Verderbanzeigende Schimmelpilze: Mucorales
KG 7	Produkttypische/feldbürtige bzw. verderbanzeigende Hefen (alle Gattungen)

- QS III (Qualität herabgesetzt oder deutlich herabgesetzt) → wenn bei mind. einer Keimgruppe KZS III als höchste Stufe vorliegt
- QS IV (Unverdorbenheit nicht gegeben) → wenn bei mind. einer Keimgruppe KZS IV vorliegt

(Quelle: VDLUFA, 2012)

Mikrobiologische Ergebnisse von Heu

Von den insgesamt 76 in der LUFA Rostock untersuchten Heuproben wurden 21 Proben auf das gesamte Keimgruppen-Spektrum und 23 Proben nur auf die Hefen- und Schimmelpilzzahl untersucht. Auffallend war, dass die Hälfte der Proben mit der Qualitätsstufe 4 bewertet wurde und somit zur Verfütterung nicht mehr geeignet war (siehe Abb. 1). Nur 18 % der eingesendeten Proben wiesen die QS 1 und damit eine normale Qualität auf. Die bedenklichen Ergebnisse zur QS 4 liegen hauptsächlich in den hohen Gehalten der Keimgruppen 5 und 7 (Schimmelpilze und Hefen) begründet, die auf eine feuchte Einlagerung des Erntegutes hinweisen. Hierbei ist zu erwähnen,

dass Heuproben meist aufgrund von Verdachtsfällen oder bei bestehenden Erkrankungen der Tiere für eine mikrobiologische Untersuchung eingeschickt werden. Gehäufte Kundenrückmeldungen über die Schwierigkeit gutes Heu zu erwerben, machen den schlechten mikrobiologischen Umstand der letzten Ernte jedoch ebenfalls deutlich.

Wichtig: Für repräsentative Ergebnisse im Labor ist die richtige Probenahme essentiell. Es sollten mehrere Einzelproben aus unterschiedlichen Ballen bzw. unterschiedlichen Schichten eines Ballens entnommen und daraus eine

Mischprobe gebildet werden (ca. 500 g Material). Eine Papiertüte zum Transport kann sinnvoll sein, da das Heu in einer Plastiktüte eventuell „nachschwitzt“.

Gesundheitliche Probleme nach Fütterung

Nicht zu Unrecht machen sich Pferdehalter Sorgen um die unsichtbaren Gefahren im Heu. Die häufige Keimbelastung des 2024 bereiteten Heus kann beim Tier sowohl zu akuten als auch chronischen Erkrankungen führen. Da die Menge an Raufutter bei Pferden mindestens 1,5 % ihres Körpergewichtes betragen sollte, ist die Ration hauptsächlich durch Heu und dessen qualitativen Zustand geprägt. Pferde sind anfälliger für Lungen- und Stoffwechselerkrankungen, was bei Verfütterung von belastetem Heu oft Husten, Allergien, aber auch Koliken oder Kotwasser verursachen kann. Die von Schimmelpilzen gebildeten Mykotoxine können organ-, haut- und nervenschädigend und im schlimmsten Fall sogar tödlich sein. Auch eine Beeinträchtigung des Hormonhaushaltes ist möglich. Hier ist zu beachten, dass die Aus-

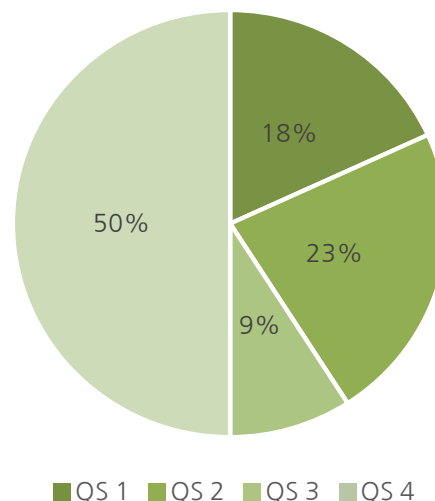


Abbildung 1: Häufigkeitsverteilung der Qualitätsstufen im Heu 2024 (n=44).

prägung der Erkrankungen auf die individuelle Immunlage des Tieres ankommt. Neben gesundheitlichen Belastungen kann im ersten Schritt auch eine Futterverweigerung beobachtet werden.

Was tun bei mikrobiell belastetem Heu?

Ist erst einmal das schlechte Heu im Stall, wird auf jeden Fall von einer weiteren Verfütterung abgeraten. In der Rationsgestaltung können Produkte wie Heucobs, Heupellets oder Grünmehl teilweise als Strukturersatz dienen. Oft wird das Bedampfen von Heu (> 99 °C) zur Reduktion der Keimbelastung und des Staubgehaltes empfohlen, wobei allerdings auch ein Teil der Proteine und damit die Aminosäuren beschädigt und nicht mehr im Dünndarm verdaut werden können. Unter diesem Aspekt ist eine Zufütterung von proteinreichem Futter wichtig. Als Bedampfungszusatz können geeignete Desinfektionsmittel (wie AnoKath) genutzt werden, um Keime besser abzutöten.

Fazit

Heu als Grünfutterkonservat ist eine unverzichtbare Grundlage in der Pferdeernährung. Durch nasse Ernteverhältnisse kann die Keimbelastung des 2024 geernteten Heus jedoch erhöht sein. Um Sicherheit bezüglich des mikrobiologischen Status zu bekommen, ist neben einer Sinnenprüfung vor allem die Laboranalyse des Materials unerlässlich. Hier wird die Bakterien-, Hefen- und Schimmelpilzzahl erst in Keimzahlstufen, anschließend in Qualitätsstufen eingeordnet, um eine Aussage über die Verfütterungseignung zu treffen. Hohe Keimgehalte können erhebliche gesundheitliche Probleme verursachen, die weit über eine reduzierte Futterakzeptanz hinaus reichen. Als Gegenmaßnahme können Bedampfungsgeräte und geeignete Desinfektionsmittel helfen, den Keimdruck zu reduzieren. Auch Heuersatzprodukte wie Heucobs können zunächst Abhilfe schaffen. Vorteilhafter ist es jedoch, von Anfang an hochwertiges Raufutter zu produzieren bzw. zu beziehen. Bei

zugekauftem Heu gilt eine stichprobenartige Kontrolle der Qualität bereits bei Anlieferung als sinnvoll.

Kontakt:

Pauline Lustig

LUFA Rostock

Mobil: 0381 2030724

E-Mail: plustig@lms-lufa.de

Tabelle 3: Auszug aus den Orientierungswerten der Keimgruppen in Futtermitteln (mod. nach VDLUFA Methodenbuch Bd. III, Stand 2024).

Keimgruppe	KG 1	KG 2	KG 3	KG 4	KG 5	KG 6	KG 7
	Bakterien produkt- typisch Mio. KBE/g	Bakterien verderb- anzeigend Mio. KBE/g	Strepto- myceten Mio. KBE/g	Feldpilze produkt- typisch Tsd. KBE/g	Lagerpilze verderb- anzeigend Tsd. KBE/g	Mucorales Tsd. KBE/g	Hefen Tsd. KBE/g
Getreide (Körner/Schrote)							
- Mais	2	0,5	0,05	20	30	5	60
- Weizen/Roggen/ Triticale	5	0,5	0,05	30	20	2	30
Extraktionsschrote	0,5	1	0,05	5	15	1	10
Heu	30	2	0,15	200	100	5	150
Stroh	100	2	0,15	200	100	5	400
Maissilage	0,4	0,2	0,03	5	5	5	1000
Grassilage	0,2	0,2	0,01	5	5	5	200
Corn-Cob-Mix (CCM)	1	0,05	0,01	5	5	5	1000
Heulagen	10	0,5	0,01	30	30	5	200

HERZLICHE GRATULATION, UTE BARTH!

Verleihung der Ehrennadel des Saatgut-Verbandes M/V e. V.

Am 06. März 2025 lud der Saatgut-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (SVM) zu seiner 32. Mitgliederversammlung ein. Neben interessanten Redebeiträgen wie unter anderem den aktuellen Informationen zur Agrarpolitik von Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus und dem Vortrag von Hubertus Paetow (Vorsitzender der DLG e.V.) zur nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Zukunft der deutschen Landwirtschaft gehörten die Auszeichnungen des SVM zu den Programmhöhepunkten.

Jährlich werden engagierte Persönlichkeiten aus Landwirtschaft, Feldanerkennung und Behörden geehrt. In diesem Jahr bekam Ute Barth, Mitarbeiterin in der Fachgruppe Agrarbiologie der LUFA Rostock, die Ehrennadel des Verbandes verliehen.

Ute Barth hat 1981 Ihre Lehre als „experimentelle Biologielaborantin“ beim VEB Saat- und Pflanzgut begonnen. Nach Abschluss ihrer Ausbildung arbeitete sie im Bereich der Saatgutuntersuchung, seit 1992 in der Fachgruppe Agrarbiologie der

LUFA Rostock, innerhalb derer sie 2020 die Position der leitenden Laborantin übernahm.

Wir gratulieren Ute Barth herzlich zu der Auszeichnung und bedanken uns bei ihr für langjähriges Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz!

Kontakt:

Annika Ladwig

LUFA Rostock

Telefon: 0381 2030756

Email: aladwig@lms-lufa.de

Das Saatgutlabor untersucht jährlich etwas mehr als 5.000 Proben. Neben der Bearbeitung privater Saatgutproben führt die LUFA Rostock als zugelassenes Labor nach der Saatgutverordnung im Rahmen der Saatgut Anerkennung die Untersuchungen für die Anerkennungsstelle des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) M-V sowie die Saatgutverkehrskontrolle durch. Weiterhin ist dem Saatgutlabor die Analytik zur Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) übertragen.

Seit mehr als 25 Jahren ist das Saatgutlabor der LUFA Rostock durch die ISTA (International Seed Testing Association) zertifiziert. Durch regelmäßige erfolgreiche Begutachtungen, bei denen die Umsetzung der ISTA-Vorschriften geprüft wird, und Teilnahmen an Ringversuchen (Laboreignungsprüfungen) ist das Saatgutlabor international anerkannt und berechtigt, ISTA-Orange-Zertifikate (international gültige Warenbegleitpapiere für Saatgut) auszustellen.



PFLANZENANALYSE

– übernimmt für Sie die LUFA ROSTOCK

Sicherheit durch zertifizierte Analyse



Akkreditierung nach DIN EN ISO / IEC
17025 durch DAkkS



Anerkanntes Labor der
CS GmbH

NUTZUNG DER ERGEBNISSE AUS DER PFLANZENANALYSE:

- Prüfung auf Mangel- oder Überschusserscheinungen
- Gestaltung einer ökonomischen und effektiven Düngung (auch teilschlagspezifisch)
- Ableitung gezielter Düngungsmaßnahmen

IHRE ANSPRECHPARTNER

Name	Arbeitsbereich	Tel./Mobil	E-Mail
Pauline Lustig	Innendienst	0381 20307-27	plustig@lms-lufa.de
Lisa-Marie Schwinkendorf	Innendienst	0381 20307-27	lmschwinkendorf@lms-lufa.de
Carlo Schuldt	Leiter Außendienst	0172 9924358	cschuldt@lms-lufa.de
Dietrich Rusch	AD / MV Nordwest	0172 9924354	drusch@lms-lufa.de
Matthias Meissner	AD / MV Nordost	0172 9924350	mmeissner@lms-lufa.de
Tobias Witt	AD / MV Südwest	0162 1388098	twitt@lms-lufa.de

Die Tourenpläne der LUFA-Kuriere finden Sie unter www.lms-beratung.de / LUFA Rostock /
Auftrags- und Probenmanagement / Probentransport / MV-Karte mit West- bzw. Osttour zum Download

**Hinweise zur Probenahme:**

Tel.: 0381/20307 26
Fax: 0381/20307 90
E-Mail: Imschwinkendorf@lms-lufa.de
E-Mail: plustiq@lms-lufa.de

Auftraggeber		Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Auftraggeber)	
Straße, Hausnr.		Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Befundübermittlung per: ☐ E-Mail ☐ Post		Rechnungsübermittlung per: ☐ E-Mail ☐ Post	
E-Mail (Befund)		E-Mail (Rechnungsempfänger)	
E-Mail (Kopie des Befundes an)		E-Mail (Rechnungskopie an)	
Probennehmer	€	Telefonnr. (für Rückfragen)	

Nährstoffpaket 1	N	P	K	Ca	Mg	S	Cu	Mn	Zn	B	Mo
Nährstoffpaket 2		P	K	Ca	Mg	S	Cu	Mn	Zn	B	Mo
Nährstoffpaket 3	N	P	K	Ca	Mg	S	Cu	Mn	Zn		
Nährstoffpaket 4		P	K	Ca	Mg	S	Cu	Mn	Zn		

[illegible]

Sonstige Anforderungen:

--	--	--

Unterschrift Probenehmer

UNTERSUCHUNGEN VON PFERDEFUTTER

– übernimmt für Sie die LUFA ROSTOCK

Sicherheit durch zertifizierte Analyse



Akkreditierung nach DIN EN ISO / IEC
17025 durch DAKKS



Anerkanntes Labor der
QS GmbH

IHRE ANSPRECHPARTNER

Name	Arbeitsbereich	Tel./Mobil	E-Mail
Pauline Lustig	Innendienst	0381 20307-27	plustig@lms-lufa.de
Lisa-Marie Schwinkendorf	Innendienst	0381 20307-27	lmschwinkendorf@lms-lufa.de
Carlo Schuldt	Leiter Außendienst	0172 9924358	cschuldt@lms-lufa.de
Dietrich Rusch	AD / MV Nordwest	0172 9924354	drusch@lms-lufa.de
Matthias Meissner	AD / MV Nordost	0172 9924350	mmeissner@lms-lufa.de
Tobias Witt	AD / MV Südwest	0162 1388098	twitt@lms-lufa.de

Die Tourenpläne der LUFA-Kuriere finden Sie unter www.lms-beratung.de / LUFA Rostock /
Auftrags- und Probenmanagement / Probentransport / MV-Karte mit West- bzw. Osttour zum Download

Auftragsformular für Pferdefutter



Hinweise zur Probenahme:



LMS Agrarberatung GmbH - LUFA Rostock
Graf-Lippe-Straße 1
18059 Rostock

Tel.: 0381/20307 27
Fax: 0381/20307 90
E-Mail: lmschwinkendorf@lms-lufa.de
E-Mail: plustig@lms-lufa.de

Auftraggeber	Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Auftraggeber)
Straße, Hausnr.	Straße, Hausnr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Befundübermittlung per: ☐ E-Mail ☐ Post	Rechnungsübermittlung per: ☐ E-Mail ☐ Post
E-Mail (Befund)	E-Mail (Rechnungsempfänger)
E-Mail (Kopie des Befundes an)	E-Mail (Rechnungskopie an)

Probenehmer	€	Telefonnr. (für Rückfragen)
Probenahmedatum	Probenherkunft/Silo	
Probennummer	Bemerkungen	

Probenbezeichnung:

- | | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|--|
| ☐ Heu | ☐ Frischgras | ☐ Luzerne |
| ☐ Heulage | ☐ Grassilage | ☐ Luzernesilage |
| ☐ Hafer | ☐ Kraftfutter | ☐ Stroh |

Basispakete		
☐ Grassilage ☐ Heulage	TM, oTM, XA, XP, XF, XL, NfE, XZ, HFT, aNDF _{om} , ADF _{om} , ADL, ME (Pferd), DE (Pferd), pH-Wert	
☐ Frischgras ☐ Heu	TM, oTM, XA, XP, XF, XL, NfE, XZ, HFT, aNDF _{om} , ADF _{om} , ME (Pferd), DE (Pferd)	
☐ Hafer/ Kraftfutter/ Stroh/ u.a.	TM, XA, XP, XF, XL, NfE, ME (Pferd), DE (Pferd)	

Mineralstoffe und Spurenelemente			
☐ Mineralstoffe (Ca, P, Na, Mg, K)	☐ Selen	☐ Schwefel	☐ Schwermetalle (As, Cd, Pb, Hg)
☐ Spurenelemente (Cu, Fe, Zn, Mn)	☐ Jod	☐ Chlorid	

Inhaltsstoffe	Mykotoxine	Gärqualität
☐ Trockenmasse	☐ Aflatoxin B ₁	☐ Ammoniak (NH ₃)
☐ Sandgehalt (HCl-unlös. Asche)	☐ Ochratoxin A	☐ unerwünschte Gärsäuren ²⁾
☐ NDIXP/NDXSP	☐ Deoxynivalenol (DON)	☐ Milchsäure
☐ Stärke	☐ Zearalenon (ZEA)	☐ Bakterien (KG 1 bis 3) ³⁾
☐ Gesamtzucker	☐ T-2 / HT-2-Toxin	☐ Hefen- und Schimmelpilze (KG 4 bis 7) ³⁾
☐ Fruktan ¹⁾	☐ Fumonisin B1 + B2	☐ Clostridien

¹⁾ nur bei Frischgras und Heu möglich

²⁾ inkl. TM, pH-Wert und Beurteilung des Siliererfolges lt. DLG

³⁾ gemäß VDLUFA-Keimgruppen (KG)

Sonstige Anforderungen:

Datum	Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Probenehmer
-------	---------------------------	--------------------------

FRISTEN JUNI 2025 BIS SEPTEMBER 2025*

JUNI 2025

01.06.	Beginn Hauptnutzungszeitraum: Kulturen müssen mehr als die Hälfte des Zeitraumes vom 01.06. bis zum 15.07. auf den Flächen vorhanden sein um als Hauptkultur zu gelten (maßgeblich für vielfältige Kulturen FP 520)
15.06.	Beginn Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung AUKM FP 526 (Extrem nasse Grünlandstandorte und Nasswiesen – Paludikulturen) • Verpflichtung Nutzung 15.06. – 31.08. mind. alle 2 Jahre • Beräumen des Mähgutes 21 Tage nach Mahd (Ausnahme bei nasser Witterung auf Antrag möglich) • 20 % Schonfläche notwendig Beginn Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung AUKM FP 526 (Feucht- und Nassgrünland/Wiesenbrüter) • Bei Mahd 15.06. – 31.08. beräumen des Mähgutes 21 Tage (Ausnahme bei nasser Witterung auf Antrag möglich; 20 % Schonfläche) • Bei Beweidung keine zeitliche Einschränkung (max. 1,5 RGV/ha)
20.06.	Beginn Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung AUKM FP 526 (Salzgrasland und Küstenvogelbrutgebiete/ Wiesenbrüter) • Verpflichtung Beweidung zw. dem 20.06. – 01.08. mit 1,0 GVE bzw. 1,3 GVE • Optional Beweidung mit Schafen ausschließlich in Kombination mit Pferd o. Rind vom 01.09. – 19.06.
30.06.	Nachbaumeldung Saatgut an die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH Fristablauf für Antrag auf finanziellen Ausgleich für Auflagen in Wasserschutzgebieten für das abgelaufene Jahr an den Landkreis (Untere Wasserbehörde) (LWaG) Erstellung Stoffstrombilanz (wenn WJ = Kalenderjahr)
	Ab Ernte der letzten Hauptfrucht Einschränkung der Düngung beachten (DüV): • siehe „Fachinformation: Düngungsverbote und Sperrzeiten der DüV 2020“

JULI 2025

01.07.	Beginn Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung AUKM FP 526 (Magergrasland und Heiden) • Spätester Auftriebstermin 01.07. für Beweidung • Min. 2 Weidegänge im Abstand von 60 Tagen pro Jahr • Nachmahd im Anschluss an Beweidung möglich
14.07.	Meldung Antibiotikaaanwendung (TAMG) • Erfassung der Verbrauchsmengen • Meldung an zuständige Behörde (Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) MV)
15.07.	Ende Pflegemaßnahmenverbot Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung AUKM FP 526 (Salzgrasland und Küstenvogelbrutgebiete/Wiesenbrüter)
30.07.	Ende d. Verpflichtung zur Einhaltung der GVE Obergrenze (2 Monate) auf extensivem Dauergrünland AUKM FP 525 B • Max. 1,5 GVE • 2 Monate Beweidung mit 1,5 GVE (Zeitraum frei wählbar) Ende (letzter Tag) der Begehung der Probeflächen zum Nachweis der Kennarten (ÖR 5)

AUGUST 2025

01.08.	Ende Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung AUKM FP 526 (Salzgrasland und Küstenvogelbrutgebiete/ Wiesenbrüter) • Verpflichtung Beweidung zw. dem 20.06. – 01.08. mit 1,3 GVE bzw. 1,0 GVE
15.08.	Ende Mahd-/Mulchverbot GLÖZ 8 Beginn der Vorbereitung und Durchführung der Aussaat von Wintergerste oder Winterraps (ÖR 1a) Ende des Haltungszeitraumes Zahlung für Mutterschafe, -ziegen und -kühe für gekoppelte Tierprämie (GAPDZV)
31.08.	Beginn Nachmahd Zeitraum Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung AUKM FP 526 (Salzgrasland und Küstenvogelbrutgebiete/Wiesenbrüter) • Ende am 14.03. des Folgejahres Ende Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung AUKM FP 526 (Extrem nasse Grünlandstandorte und Nasswiesen – Paludikulturen) • Verpflichtung Nutzung 15.06. – 31.08. mind. alle 2 Jahre • Beräumen des Mähgutes 21 Tage nach Mahd (Ausnahme bei nasser Witterung auf Antrag möglich) Ende Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung AUKM FP 526 (Feucht- und Nassgrünland/Wiesenbrüter) • Bei Mahd 15.06. – 31.08. beräumen des Mähgutes 21 Tage nach Mahd (Ausnahme bei nasser Witterung auf Antrag möglich) • Bei Beweidung keine zeitlichen Einschränkungen (1,5 RGV)

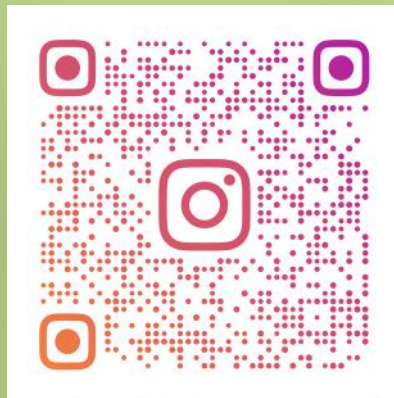
SEPTEMBER 2025	
01.09.	Ab Ernte Hauptfrucht (DüV): - Begrenzung der Ausbringung flüssiger organischer oder flüssiger organisch-mineralischer Düngemittel oder flüssiger Wirtschaftsdünger mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf 80 kg/ha (60 kg/ha in Roten Gebieten) Gesamtstickstoff (bis zur Sperrfrist) - Ausnahme W-Raps, Zwischenfrucht (ohne Ernte) und Feldfutter (Ernte im Folgejahr) mit Aussaat bis 15.09.
	Ende Verbotsfrist Pflegemaßnahmen AUKM FP 523 und 521
	Frühster Beweidungspunkt auf Stilllegungsflächen mit Schafen und Ziegen (ÖR 1a)
15.09.	Letzter Aussaattermin von Zwischenfrüchten, Feldfutter, Winterraps im normalen Gebiet, wenn Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff bis in Höhe des Stickstoffdüngedarfes aufgebracht werden sollen (DüV)
	Ende Verbotsfrist Stoppelumbruch Getreide im doppelten Reihenabstand AUKM FP 523
30.09.	Ende: - Verbotsfrist Gehölzschnitt (BNatSchG) - Bemessungszeitraum Viehbesatz ÖR 4
	Abgabe Agrardieselantrag Online Antragstellung über Zoll-Portal zu stellen
	Ende Verbot Pflegemaßnahmen FP 525
	Fristablauf Änderung des Sammelantrags

* keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Fristen

**Sie wollen keine aktuellen Inhalte
mehr verpassen?**

**Dann folgen Sie uns doch auf
Instagram und LinkedIn!**

Instagram:



LinkedIn:



**LMS Agrarberatung GmbH**

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock
Geschäftsführerin: Christiane Meyer
Tel.: 0381 877133-0, Fax: 0381 877133-70
E-Mail: gf@lms-beratung.de

LMS Agrarberatung GmbH**LUFA Rostock**

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt
Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock
Tel.: 0381 20307-0, Fax: 0381 20307-90
E-Mail: info@lms-lufa.de

LMS Agrarberatung GmbH**Büro Neubrandenburg**

Trockener Weg 1B, 17034 Neubrandenburg
Tel.: 0395 379990-0, Fax: 0395 379990-50
E-Mail: nb@lms-beratung.de

LMS Agrarberatung GmbH**Büro Schwerin**

Am Bahnhof 4, 19086 Plate
Tel.: 03861 83290-30, Fax: 03861 83290-59
E-Mail: sn@lms-beratung.de

LMS Agrarberatung GmbH**Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches
Fachrecht und Beratung (LFB)**

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock
Tel.: 0381 20307-70, Fax: 0381 877133-45
E-Mail: lfb@lms-beratung.de

LMS Agrarberatung GmbH**Büro für Existenzsicherung**

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock
Tel.: 0381 877133-38, Fax: 0381 877133-70
E-Mail: bex@lms-beratung.de

Impressum

Das Blatt wird herausgegeben von der:
LMS Agrarberatung GmbH

Anzeigen:

Sophie Düsing-Kuithan, LMS Agrarberatung GmbH
Tel.: 0381 877133-36,
E-Mail: sdusing@lms-beratung.de

Redaktion/Layout: LMS Agrarberatung GmbH

Fotonachweis Heft 02/2025:

Bilder: LMS Agrarberatung GmbH, Shutterstock, Pixabay, weitere Bildnachweise siehe Innenteil

Redaktionsschluss Heft 03/2025:
15.07.2025

Die Textinhalte der Beiträge geben die Autorenmeinung wieder und stimmen nicht zwangsläufig mit der Auffassung der Herausgeberin überein. Eine Gewährleistung seitens der Herausgeberin wird ausgeschlossen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung durch die Herausgeberin gestattet.